

Abs.	Kriterium 10	
2.1	Wie wird die Überprüfung des KKA beim Vergabeverfahren in der Praxis durchgeführt? Die Landessynode hat mit Beschluss vom 22.11.2014 dem EKM Unterstützung bei der Transparenz des Vergabeverfahrens zugesagt. Wie wird diese umgesetzt?	
2.2	Wir als Landwirtschaftsbetrieb würden längerfristige Pachtverträge (ca. 12 Jahre) mit vertraglich geregelten Pachtpreis-angleichungen bzw. -erhöhungen bevorzugen, da man besser für die Zukunft planen kann und nicht alle Jahre wieder befürchten muss mehrere Hektar seines zu bewirtschaftenden Ackerlandes zu verlieren.	
3.1	<p>Zusatzziffer 7. Laufzeit der Pachtverträge: Die Laufzeit der Pachtverträge betrug bisher i. d. Regel 6 Jahre; in letzter Zeit lag sie auch schon bei 12 Jahren mit einer Pachtpreiserhöhung von 9% nach 6 Jahren. Vorschlag: Auch Pachtverträge mit einer Laufzeit von 18 Jahren mit einer Pachtpreisanpassung (Erhöhung oder auch Ermäßigung) nach 12 Jahren (nach 6 Jahren + 9%) sollten zugelassen werden. Die Anpassung ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft vorzunehmen, d. h. auch Ermäßigungen sind denkbar. Grundsätzlich gilt, dass das Pachtobjekt „Boden“ bei längeren Laufzeiten vom Pächter mehr gepflegt (Grunddüngung, Humusbildung, Fruchtfolge) und besser behandelt wird.</p>	
4.1	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wie viele andere Pächter von kirchlichen Ackerflächen, begrüße auch ich die zunehmende Transparenz auf diesem Sektor! In meinem persönlichen Fall - seit über 20 Jahren Pächter - erfolgte eine Minderung der Ackerpachtfläche um 13 Hektar zu Gunsten eines Wanderschäfers wegen Punktgleichheit im Ausschreibungsverfahren, was mein Verständnis übersteigt. Schließlich gab es in unserer langjährigen Zusammenarbeit nie einen Grund zur Klage. Im Gegenteil! Als landwirtschaftlicher Einzelunternehmer (mit einem ganzjährig behinderten Angestellten), versuche ich ständig durch Kalkung, ausgewogener und angepasster Düngung und dem Anbau von Klee-Grasgemischen, den Bodenzustand und dessen Fruchtbarkeit zu verbessern. Das kann ein Wanderschäfer nicht leisten! Wahrscheinlich deshalb bot er diese Flächen schon der benachbarten Agrargenossenschaft und einem einheimischen Nebenerwerbslandwirt zur Verpachtung an. Das zeigt doch, daß er keine Bewirtschaftung dieser Flächen anstrebte bzw. dazu in der Lage ist. Gleichzeitig wurden mir im Zuge des</p>	

	Ausschreibungsverfahrens Grünlandflächen zugesprochen, die ich nicht beantragt hatte, und die für mich als Ackerbauer auch nicht wirklich nützlich sind. Allerdings wären diese doch für einen Wanderschäfer hochinteressant! Auch das verstehe ich nicht wirklich. Vielleicht sollten in dieser Richtung mehr Überlegungen angestellt werden!? Auch finde ich eine höhere Wertschätzung im Vergabeverfahren beim Engagement für die örtliche Kirche wichtig. Diese ist ja schon lange für das Verfahren transparent. ich würde mir wünschen, daß die Vergabepaxis hinsichtlich der Nutzung der vergebenen Flächen eine stärkere Berücksichtigung, und vielleicht eine Überprüfung findet!	
4.5	Wer ist in der Lage die Einhaltung der Kriterien durch die Betriebe zu kontrollieren? Dazu sind m.E. landwirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen notwendig.	
4.6	Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt die Auswertung der eingereichten Unterlagen durch das Landeskirchenamt bzw. Kreiskirchenamt. Die Ergebnisse sind an den örtlichen Beirat der jeweiligen Kirchengemeinde zu übersenden. In den Beiräten sollte die gemeinsame Auswertung der "sozialen Aspekte" Pkt. C.6. erfolgen. Es folgen Auswertung der Punkte und Vergabe der Pacht. Bei Punktegleichheit entscheidet der örtliche Beirat der jeweiligen Kirchengemeinde .	
4.7	Nachfrage an Grünland sehr verhalten, bei Vergabe berücksichtigen ! Katasterausdrucke müssen aktualisiert werden!	
7.1	Der GKR muss ein größeres Mitspracherecht bei der Pachtvergabe haben, der GKR ist vor Ort in der Kirchengemeinde und hat einen sehr viel intensiveren Kontakt zum Pächter. Wo evangelisch draufseht, muss auch evangelisch drin sein, das muss für alle Bereiche der Evangelischen Kirche gelte	
7.2	Der GKR muss ein größeres Mitspracherecht bei der Pachtvergabe haben, der GKR ist vor Ort in der Kirchengemeinde und hat einen sehr viel intensiveren Blick auf den Pächter sowie den engeren Kontakt zum Pächter.	
8.2	die Vorschläge der AbL ist unter www.abl-mitteldeutschland.de --- "Kirchenland" einsehbar und wichtig	
10.1	*30 ha ist eine Größe, die in einem Landwirtschaftsbetrieb gut zu bewerkstelligen ist. 30 ha sollten in Mitteldeutschland keinen Betrieb zur Aufgabe zwingen und somit auch nicht zur Existenzgefährdung führen. Bei Flächenzupacht von mehr als 30 ha muss eventuell (je nach bisheriger Betriebsgröße) eine neue Betriebsstrategie gefahren werden, in Form von Maschinenzukäufen, etc. Außerdem gibt es bei solch einer Aufteilung auch mehreren Betrieben und v.a. auch kleineren Betrieben, die Möglichkeit zur	

	Teilnahme an dem Verfahren.	
12.3	Um die Abwartehaltung des Altpächters auszuschließen, sollte das Eintrittsrecht in das Höchstgebot erst möglich sein, wenn der Altpächter bereits ein Pachtangebot in Höhe des Durchschnittspachtpreises abgegeben hat. Damit wird das Argument des "abwartens" entkräftet.	
13.1	Es wird beantragt, die folgenden Veränderungen im § 13 des Grundstücksgesetzes vorzunehmen: 1) Im Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen. 2) Absatz 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: "Entscheidungen des Kreiskirchenamtes über Rechtsgeschäfte gemäß Absatz 2, die Pfarrland, Kirchenland oder sonstiges Land betreffen, erfolgen im Benehmen mit der Kirchengemeinde."	
13.2	Insgesamt sollte das Pachtvergabeverfahren transparent gestaltet werden. So sollten die Lose im Internet ausgeschrieben werden, etwa in der Art, wie die BVVG (www.bvvg.de) dies handhabt. Jedem Bewerber sollte danach in anonymisierter Form die erreichte Höchstpunktzahl und seine eigene Punktzahl, möglichst noch aufgegliedert nach den einzelnen Kriterien, und das letztlich erfolgreiche Pachtgebot (wie bei der BVVG) mitgeteilt werden. Die aktuellen Erfahrungen unseres Unternehmens sind dergestalt, dass wir nach zweimaliger Einschaltung der Fachabteilung des Konsistoriums in Fragen der Pachtvergabe zwar einen Teilerfolg erzielen konnten, jedoch seit dem keine Pacht Ausschreibungen von den beiden altmärkischen Kreiskirchenämtern Stendal und Salzwedel mehr erhalten haben, obwohl wir seitens des ALFF als aufstockungsbedürftig und -würdig angesehen werden und die Betriebsnachfolge durch mindestens einen Sohn des Unterzeichners gesichert ist.	
14.1	Die Mitwirkung der Gemeindegemeinderäte bei der Pachtvergabe sollte verstärkt werden. Dazu sollte es erforderlich werden, dass ein Einvernehmen mit dem GKR vor der Pachtvergabe hergestellt wird. Weiterhin sollte es möglich sein, über das Erfordernis der Ausschreibung im Vorfeld zu befinden oder den bisherigen Pächtern eine Verlängerung zu einem der allgemeinen Preisentwicklung angepassten Pachtpreis angeboten wird	
14.2	1. Sachbearbeiter im Kreiskirchenamt sollten ggf. mehrmals Stellungnahmen vom GKR einfordern Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates sind ehrenamtlich tätig. Da kann es schon mal vorkommen, dass Abgabefristen nicht eingehalten werden. 2. Eintrittsrecht des Altpächters in das höchste Gebot ist eine Chance zur wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebes, aber es sollte Augenmaß in Richtung Pachtpreiswucher gelegt werden.	
16.2	Ausschreibungen führen oft dazu, dass die Pachtpreise zu Grenzkosten kalkuliert werden und damit überhöht ausfallen. Als	

	<p>Körperschaft sind Sie sicherlich dazu verpflichtet die Vergabe transparent zu gestalten und möglichst viel aus den Grundstücken zu erwirtschaften.</p> <p>Ein Bekannter in Eilsleben hat im letzten Jahr Kirchenland verloren. Sein Vater ist daraufhin aus der evangelischen Kirche ausgetreten. Er ist dem nicht gefolgt, da er noch ein Kind hatte, das zu Konfirmation gehen sollte.</p> <p>Ich finde, eine Vorgang, der zum Nachdenken über die Pachtvergabe anregen sollte.</p> <p>Meine Vorschlag daher: Ein Gespräch mit dem Altpächter sollte verpflichtend sein.</p>	
17.1	<p>Kein Eintrittrecht des Altpächters in das beste Gebot ist richtig. Eine Existenzgefährdung müsste von den Entscheidungsträgern geprüft werden (Einsicht in die Bilanzen, Hofbesichtigung). Kommunikation ist sehr wichtig für die Entscheidung der Kirchengemeinden. Auch die Informationen von Kreiskirche zur Gemeinde über die Pachtangebote.</p> <p>Die Abstimmungsergebnisse der Gemeindegemeinderäte nur nach Offenlegung der Angebote und Prüfung der Befangenheit einzelner Mitglieder vor Abstimmung. Die zuständigen Pfarrer müssten sich der Stimme enthalten.</p> <p>Als letzte Anmerkung: Wir sind ein Familienbetrieb seid der Wende in zweiter Generation. Die dritte Generation ist auch schon da. Wir sind christlich, konservativ und heimatverbunden. Wir erwarten Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit beim Umgang miteinander. Wir würden uns über ein persönliches Gespräch freuen. In den letzten 25 Jahren haben wir so viel Negatives in dieser Verpachtungsangelegenheit erlebt, so dass wir ein Buch schreiben könnten.</p>	
I.1.1	<p>Eintrittsrecht des Altpächters in höchstes Gebot -Gibt die Möglichkeit den Betrieb weiter Bewirtschafter Fläche zu sein/Pachtzins sollte realistisch bleiben.</p> <p>+ <i>Einschätzung am Formularanfang</i>: „Es werden nicht alle Bewerber gleich behandelt“</p>	
V.1	<p>Die Überarbeitung ist richtig und wichtig. Das Evaluationsverfahren ist eine ausgesprochen gute Angelegenheit, auf Erfahrungen und Wünsche anderer zugreifen zu können.</p> <p>Sie hatten mich direkt angeschrieben.</p>	
II.1.2	<p>Ich denke die Kirche mit ihrer großen Historie sollet auch auf Nachhaltigkeit Wert legen. So sollte auch berücksichtigt werden ob ein Landwirt Ökologische und nachhaltige Landwirtschaft betreibt. Massentierhaltung muss somit ein Ausschlusskriterium sein. Oder ein Verstoß gegen die Gesetzgebung durch Überdüngung, unterschreitung des Mindestlohns, Steuerhinterziehung usw.</p>	
II.1.3	<p>In Deutschland gibt es zur Zeit weit über 100 Bürgerinitiativen, die</p>	

	<p>sich gegen bestehende oder geplante Anlagen zur Massentierhaltung zur Wehr setzen. Wir, die BI „Schwerborn kämpft“, sind nur eine davon.</p> <p>Seit über einem Jahr versuchen wir verzweifelt, eine Anlage zur Massentierhaltung in unserem Ort zu verhindern. Geplant wurde eine Hühnermastanlage mit 39.995 Mastplätzen und 7 Durchgängen pro Jahr. Das ist industrielle Massentierhaltung! Die geplante Anlage (ohne Filteranlagen) bewegt sich auf dem untersten, in Deutschland zugelassenen Niveau. 230 Meter Abstand zu den nächstgelegenen Wohnhäusern und nur 800 Meter Abstand zu unserem Kindergarten – einfach perfide! Der (ortsansässige!) Landwirt pachtet ca. 54 Hektar von der EKM. Das sind ungefähr 30 % seiner bewirtschafteten Flächen.</p> <p>Wäre in den Pachtverträgen der EKM ein Ausschluss Ihrer Pachtflächen zur landwirtschaftlichen Privilegierung nach § 201 BauGB vorgesehen, hätte der Landwirt einen solchen Bauantrag niemals stellen können.</p> <p>Industrielle Massentierhaltung bedeutet (um nur einige Punkte zu nennen):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tierquälerei 2. Unüberschaubare Folgen für die Anwohner und die Umwelt 3. Weiterer Preisverfall und daraus resultierend das Sterben vieler kleinbäuerlicher Betriebe 4. Erhöhter Antibiotika-Einsatz 5. Vermehrter Gülle-Einsatz, der die landwirtschaftlichen Böden auf Jahre (oder Jahrzehnte) verseucht und für Bio- und Ökolandbau unbrauchbar macht 6. Weitere Verbreitung multiresistenter Keime – Bereits seit längerer Zeit warnen Mediziner vor einer Kombination multiresistenter Krankenhauskeime und der Verbindung eben solcher aus der Massentierhaltung. Die Folgen kann und will sich niemand ausmalen. <p>Das ist nicht vertretbar und zeitgemäß.</p> <p>Die BI „Schwerborn kämpft“ fordert deshalb: Keine Pachtböden der EKM zur landwirtschaftlichen Privilegierung nach § 201 BauGB! Schließen Sie eine solche Nutzung in Ihren zukünftigen Pachtverträgen grundsätzlich aus.</p> <p>Sie können uns, vielen anderen betroffenen Menschen und vor allem den Tieren mit einer solchen Klausel viel Leid ersparen.</p>	
12.4	Die EKM hat als Bodeneigentümer und Gestalter der Flächenvergabe ein grandioses Instrument, das soziale Gefüge, die ökonomische Stabilität und ökologische Diversität in den ländlichen	

	<p>Regionen grundlegend zu beeinflussen. Durch die bisherige Flächenvergabepraxis, der Befriedigung verschiedenster Interessenlagen und der gewinnmaximierenden Verpachtungsstrategie hat die EKM ihre Möglichkeiten nach der Wende vielfach nicht wahrgenommen, dem Ausbluten der Dörfer entgegenzuwirken und den Aufbau bäuerlicher, ökologischer Strukturen zu unterstützen. Wenn es die EKM nicht schafft, in jedem Einzelfall zu prüfen, wie sie durch ihre gezielte Flächenvergabe die Lage vor Ort verbessern kann, werden agrarindustrielle Strukturen weiterhin wachsen und dörfliche Strukturen, welche eng mit dem kirchlichen Leben vor Ort verbunden sind, werden weiterhin an Bedeutung verlieren.</p> <p>Wir wünschen den kirchlichen Mitarbeitern und Synodalen den Mut, sich bewußt für eine ökologische, bäuerliche Bewirtschaftung der Kirchenflächen einzusetzen, um ihrer drohenden Bedeutungslosigkeit auf den Dörfern zu entrinnen.</p>	
II.2.1	<p>Ich finde dieses Evaluierungsverfahren zur Pachtvergabepraxis ganz großartig! Bereits das jetzige Verfahren der Anwendung eines Kriterienkataloges und der gewichteten Vergabe von Punkten, die nicht alleine den Pachtpreis betreffen, ist eine echte Pionierleistung. Wenn es Ihnen jetzt noch im Ergebnis dieses offenen Dialogs gelingt, ein an ethischen und auch globalen Zielen ausgerichtetes Verfahren zu entwickeln, so nehmen Sie im Hinblick auf Ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung als Landbesitzer eine echte Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für alle weiteren Landbesitzer ein... und dies sage ich insbesondere im Hinblick auf den Flächenbesitz der Landkreise, des Freistaats Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Ihr Evaluationsverfahren und dessen Ausgang ist von hoher politischer Bedeutung und ich bin froh, dass Sie dieses Feld eröffnet haben!</p> <p>VIELEN DANK!</p>	
4.8	<p>Grundlage zur Bildung des Pachtpreises sollten nicht die BVVG oder andere Medien sein, da dort nur Höchstpreise ausgewiesen werden. Vielmehr sollte die Wirtschaftlichkeit der Betriebe im ländlichen Raum die Ausgangsbasis für eine Pachtpreisbildung sein. Diese Wirtschaftlichkeitsprüfung sollte sich aus einem langjährigen Mittel zusammensetzen, damit starke Ertrags- und Preisschwankungen mit erfasst werden. Landwirtschaftsbetriebe die zu einem erheblichen Teil durch Windkraft, Investoren oder ähnlichem subventioniert sind, verfügen über andere Voraussetzungen. Das Bieterverfahren dient hierbei zum hochtreiben des Pachtpreises unter Berufskollegen bis hin zur Unwirtschaftlichkeit. Keiner will seine Wirtschaftsgrundlage verlieren. Ohne persönliche Kommunikation werden Flächen Preisorientiert umverteilt und es wird ein enormes Konfliktpotential hervorgerufen. Zur Bewertung der Pachtpreisfragen sollten unabhängige Beratungsunternehmen wie z.B. die landwirtschaftlichen Beratungsringe hinzugezogen werden. Diese arbeiten intensiv mit den regionalen Landwirtschaftsbetrieben zusammen und können ein objektives Bild über Wirtschaftlichkeit</p>	

	<p>und Stabilität und Pachtpreisbildung abgeben.</p> <p>Die zukünftige Pachtpreisgestaltung sollte sich auf der Grundlage von langjährigen Auswertungen beziehen, da es keine Kontinuität im Ertrag und Verkaufspreis gibt. Desweiteren sollte die Kommunikation zwischen Verpächter und Pächter mehr in den Vordergrund gesetzt werden.</p>	
10.2	<p>Der Landwirt im Nebenerwerb ist bisher nicht ausreichend beachtet bzw. schlechter gestellt durch Punktabzug. Durch das geringe Lohngefüge in Sachsen- Anhalt treten Nebenerwerbsbauern auf, die diese Flächen pachten wollen bzw. müssen, um den Erhalt alter Hofstellen Mitten im Ort erhalten zu können. Es kann nicht im Interesse der EKM sein, wenn die Bauernhöfe im Ort einfallen, weil kein Geld für die Bewirtschaftung da ist. Ich bewirtschafte einen 3 Seitenhof. Der seit vielen Generationen in unseren Familienbesitz ist. Ich weis was die Instandsetzung des Hofes jährlich kostet und muss um die Pachtflächen pachten zu können in Konkurrenz um die Vergabe der PP mit Betrieben von 2.000 ha Fläche treten. Deshalb darf Nebenerwerb nicht schlechter gestellt werden. Es muss unbedingt verhindert werden das 1 Landwirt viel Kirchen Pachtfläche hat und viel kleine Bauern im Ort wenig oder nichts pachten können. Die Verteilung der Kirchenfläche an alle ist doch sinnvoller, als die Spekulation einiger, um den höchsten PP. Vergabe der Flächen: Meine Pachtfläche habe ich seit 1992 als kleinstfläche und wurde mir durch den ansässigen Pfarrer vermittelt. Seit dem Zeitpunkt habe ich keine Möglichkeit mehr noch Flächen zu pachten. denn ich weis ja nicht, wann Pachtverträge auslaufen und ich mich über das Pachtvergabeverfahren um weitere Flächen bemühen kann.</p>	
6.1	<p>Mit dieser Stellungnahme werden auch die Stellungnahmen von 2 Landwirten die Mitglied im GKR / Gemeindebeirat sind. Einer davon ist Pächter, einer Pachtinteressent. Beide haben sich an der Sitzung zur Stellungnahme nicht beteiligt.</p>	
6.2	<p>das Verfahren ist sehr engagiert und vielversprechend</p>	
6.2	<p>-Die Gemeinden vor Ort sind oft mit der Situation überfordert, sodass das Verfahren von Mitarbeitern der Kirchenämter begleitet werden müssen.</p> <p>-Einbezogen sollten die Kirchengemeinden aber auf jeden Fall werden, da diese vor Ort das Pachtverhältnis laufend prüfen können und müssen.</p>	
6.5	<p>- Mitspracherecht der Kirchengemeinden muss erhöht oder verbessert werden</p> <p>- die Zusammenarbeit der Pächter findet mit den Kirchengemeinden statt</p>	
I.2.2	<p>Zusammenfassend stellen wir als GKR der Kirchengemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf die gesamte Vergabepaxis in Frage. Es hat den Anschein, dass alle Bedingungen, um Punkte zu erzielen, der Höhe des Pachtpreisangebotes untergeordnet sind, um höchstmögliche Pachtpreise zu erzielen, die sozial fragwürdig sind. Das Verhältnis muss in Punkten soziale Aspekte und</p>	

	<p>ordnungsgemäße Bewirtschaftung ausgeglichen werden können. Eine Pachtpreiserhöhung um 9% nach der halben Laufzeit muss abgeschafft werden. Wir als GKR haben den Eindruck, dass auch die Kirche sich mittlerweile mit der Wirtschaft gleich stellt, je mehr Geld ein Pächter aufbringen kann, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass er die Pachtsache erwirbt. Alle anderen Punkte sind Nebensache, um dem Verfahren einen Anschein der Vollständigkeit und Berücksichtigung aller wichtigen Aspekte zu geben. Es ist zwar wichtig, dass die Kirche die Löhne Ihrer Angestellten zahlen sowie die bestehenden Gebäude erhalten kann, aber die Art und Weise ist für uns als GKR sehr fragwürdig.</p>	
III.1.2	<p>Die Einführung eines durch ein objektives Punkteverfahren transparenten Pachtvergabeverfahrens wird nachdrücklich unterstützt. Hierfür müssen die Ziele des Verfahrens klar benannt werden: Welche Art der Landwirtschaft soll künftig auf kirchlichen Flächen Vorrang erhalten? Wir plädieren für eine kleinteilige, ökologische, gentechnikfreie und soziale Landwirtschaft. Dieses Pachtvergabe-Verfahren ist allerdings nur etwas wert, wenn es durch die Bewerber und ggf. auch durch die betroffenen Kirchengemeinden überprüft werden kann. Das Ergebnis des Verfahrens muss daher allen Beteiligten rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Pachtvertrages mitgeteilt werden, so dass evtl. bestehende Einsprüche auch noch vorgebracht werden können.</p>	
I.4.1	<p>Es ist auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen zu achten, das Kreislaufprinzip Boden-Tier-Boden und einen minimalen CO2 Ausstoß</p>	
8.3	<p>Im Falle eines Punktgleichstandes der Pachtinteressenten bei der Auswertung im Vergabeverfahren der Landespachtflächen soll ein geeigneter Pächter nach folgenden Gesichtspunkten, deren Wertigkeit durch die Reihenfolge der Nennung gekennzeichnet wird, ausgewählt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Altpächter vor Neupächter, wenn das Gebot des Altpächters mindestens 21 % über der geforderten Mindestpacht liegt, 2. evangelisch vor anderen Kirchen, 3. soziale Situation (Verlust von mehr als 10 % der bewirtschafteten Fläche ist bei Betrieben unter 300 ha existenzbedrohend), 4. Familienbetrieb vor Agrargenossenschaft 5. Lage der ausgeschriebenen Flächen im Verhältnis zur Bewirtschaftung der Bewerber. 	
2.4	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, das Pachtvergabeverfahren, das Sie sehr transparent gestalten wollen, ist ein sehr guter Ansatz. Ein großer Kritikpunkt ist die Auswertung der eingegangenen Gebote. Wenn man den Zuschlag nicht erhalten hat, bekommt man ein Schreiben ohne Begründung, warum man die Flächen nicht erhalten hat. Wir müssen uns fragen, was nützt das</p>	

	<p>beste und transparenteste Pachtvergabeverfahren, wenn man bei der Auswertung nicht weiß, wieso man den Zuschlag nicht erhalten hat. Das alte Pachtvergabeverfahren, nach dem wir uns bisher beworben haben, hat für sehr viel Unruhe in den Orten gesorgt. Die Pachtflächen sollten an ortsansässige Landwirte vergeben werden, da aus diesen Kreisen auch die Kirchenmitglieder jetzt und später hervorgehen. Man sollte auch versuchen die Losgrößen zu verkleinern, um verschiedenen Landwirten in den Orten, die Kirchenmitglieder sind, die Möglichkeit der Pachtung zu geben. Beispiel: Pachtvergabe bisher altes Verfahren in Egeln Seit 25 Jahren versuchen wir nun schon Kirchenflächen zu pachten. Beide Gesellschafter der GbR sind Kirchenmitglied. Sozial engagierten wir uns z.B. indem wir von unserem Geflügelhof wöchentlich Eier an die Tafel in Egeln lieferten. Die Flächen wurden aber immer wieder an die Gleichen verpachtet. Dabei handelt es sich um einen ortsansässigen Landwirt, der ca. 100 ha von der Kirche pachtet und einen Landwirt aus Altenweddingen. Jedes Mal wurde uns mitgeteilt, dass wir nicht den Zuschlag erhalten haben. Es wurde uns auch auf mehrfache Nachfragen beim Kreiskirchenamt in Wanzleben keine Auskunft erteilt, warum der Zuschlag nicht an uns ging. Unsere Hoffnung ruht nun auf dem neuen transparenten Pachtvergabeverfahren. In diesem kann man ja genau nachvollziehen, welche Punktzahl man erhalten hat.</p>	
12.5	Das Einspruchsrecht der Kirchengemeinde vor Vergabe ist zu beachten, dazu muss der Informationsfluss zeitnah vollständig sein.	
1.1	<p>Generell wünscht sich der GKR Mitspracherecht. Vorschlag: weitere Kategorie Votum GKR einfügen. Hier kann der GKR auch 0-3 Punkte zusätzlich als Bonus vergeben. Also: wenn bisher max 30 Punkte erreicht werden konnten, so bleibt es dabei, es kann aber Zusatzpunkte vom GKR geben. Dazu sind Kriterien zu benennen. Vorschlag: Mitabreit in der Gemeinde, Spendenbereitschaft der Bewerber, soziales Engagemant im Dorfleben, auch in Sportvereinen und Feuerwehr oder Heiatverein Zusatz: der GKR wünscht sich das Verfahren zum Landverkauf zu bedenken. So gab es Angebote Kirchenland zu kaufen und dafür anderes Land zu geben , also eine Art Flächentausch. Hier wurde vom Landeskirchenamt immer ein Veto eingelegt, obwohl das betreffende Flurstück zZ nicht nutzbar ist, da es keine Zufahrt und kein Wegerecht hat. Das ist verlorenes Geld. Brachland ohne Bewirtschaftung, auch kann die Gemeinde es nicht pflegen oder in Ordnung halten, da sie nicht auf das Land kommt.</p>	
16.3	Das bisherige Pachtvergabeverfahren hat sich als sehr praktikabel gezeigt. Angesichts der Vielzahl an Beteiligten mit unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen werden unserer Ansicht nach Probleme auch nach Änderungen im Vergabeverfahren auftreten. Gerade was	

	die Beteiligung der Kirchengemeinden in Grundstücksangelegenheiten betrifft, gibt es durch das Grundstücksgesetze einen vorgegebenen Rahmen, welches aber nicht Gegenstand der vorliegenden Evaluation ist.	
13.3	Es wird beantragt, die folgenden Veränderungen im § 13 des Grundstücksgesetzes vorzunehmen: 1) Im Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen. 2) Absatz 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: "Entscheidungen des Kreiskirchenamtes über Rechtsgeschäfte gemäß Absatz 2, die Pfarrland, Kir-chenland oder sonstiges Land betreffen, erfolgen im Benehmen mit der Kirchengemeinde."	
4.9	Der Unterzeichner ist auf der einen Seite Pächter der EKM, auf der anderen Seite aber leitender Mitarbeiter in der Agarverwaltung des Landes. Für weitere Rückfragen steht er der EKM gern zur Verfügung.	
II.2.2	Generell sollte bei der Punkteverteilung darauf geachtet werden, dass eine ausgewogene Punktegewichtung erfolgt. Die jetzige Regelung mit nur einem Zusatzpunkt für soziale Aspekte ist meiner Ansicht nach völlig unzureichend. Sowohl soziale als auch ökologische Kriterien sollten mit den Pflichtkriterien in gleicher Gewichtung bewertet werden.	
11.2	Wir bitten ausdrücklich darum, dass die Kirchengemeinde ein Mitspracherecht hat in dieser Entscheidung.	
2.5	Der Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Eilsleben unterstützt und bekräftigt die Stellungnahme des Kirchenkreises Egeln (Beschlussfassung vom KKR voraussichtlich am 24.2.2016). Darüber hinaus ist uns wichtig, dass der GKR in das Vergabeverfahren einbezogen wird und volle Kenntnis über das Verfahren erhält. Ein entscheidendes Mitspracherecht ist nach unserer Ansicht unerlässlich und sollte in dem Gesetz verankert werden. Darüber hinaus ist uns wichtig, dass soziale Aspekte ein stärkeres Gewicht erhalten und daher auch mit bis zu 3 Punkten bewertet werden. Zu den genannten Kriterien sollte unbedingt der ökologische Landbau (Schöpfungsverantwortung!) als ein Kriterium hinzugefügt werden	
8.4	Der Gemeindegemeinderat des Kirchspiels Dörlau-Lieskau hat die Stellungnahme zur Überprüfung des EKM-Pachtvergabeverfahrens in seiner Sitzung vom 09.02.2016 beschlossen. Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Dörlau-Lieskau freut sich über die öffentliche Überprüfung des EKM-Pachtvergabeverfahrens und bedankt sich dafür bei der Kirchenleitung.	
10.3	Neben einer objektiven Vergleichbarkeit der Bieter sollte es auch Ziel des Vergabeverfahrens sein, eine einigermaßen gerechte Aufteilung unter den Interessenten zu erreichen. Das kann das Punktsystem nicht leisten; bei diesem System sind fast immer die gleichen Bewerber vorn. Auch sollten kleinere Pachtlose gebildet werden und überlegt werden, wie eine Konzentration von Pachtflächen in einer Hand vermieden werden kann. Im Prinzip sollte jeder Betrieb, der Kirchensteuer zahlt, angemessen an den zu vergebenden Flächen beteiligt sein!	

2.6	<p>Das KVA bereitet die Vergabe als Dienstleistung rechtzeitig vor, so dass zur Behandlung im GKR mindestens drei Monate zur Verfügung stehen. Kriterien, die vom GKR zu bewerten sind (z.B: Kirchenzugehörigkeit), werden dann hinzugefügt und an das KVA zur weiteren Abwicklung zurück gegeben.</p> <p>Sämtliche Unterlagen zur Pachtvergabe (Kirchen- wie Pfarrland) werden vor Pachtabschluss dem GKR-Vorsitzenden und dem/der Ortsparrer/-in vom KVA zur Überprüfung zur Verfügung gestellt. Erst dann kann der Vertrag unterzeichnet werden (vom KVA).</p> <p>Wichtig ist uns, dass der Gemeindegemeinderat und der/die Seelsorger/in des betreffenden Pfarbereiches viel stärker zu beteiligen sind als das bisher der Fall war (Wir haben in der Vergangenheit alle unsere Möglichkeiten ausgeschöpft und wissen, wovon wir reden.). Sie kennen die Situation vor Ort am besten; sie sind im Gespräch mit den Landwirten; sie können am ehesten die soziale und kirchengemeindliche Situation einschätzen und müssen später vor Ort die getroffenen Entscheidungen auch vertreten. Natürlich werden sie keine vollkommen objektive und unabhängige Entscheidung fällen können. Diese Erwartung wäre vermessen und kollidierte auch mit dem 1. Gebot. Solches Urteil ist Gott allein vorbehalten.</p> <p>Es ist aber möglich, das System gerechter und sozial verträglicher zu gestalten, wenn das Beziehungs-Wissen der GKR's und Seelsorger stärker einbezogen wird und sich Transparenz im wahrhaftigen Gespräch untereinander vermittelt. Daran ist zu arbeiten. Und das ist zu fördern und zu unterstützen.</p> <p>Von der Einrichtung einer Ombudsperson für strittige Fälle können wir nur abraten. Wir haben das Verfahren bereits einmal durchlaufen und hatten ihn fristgerecht einbezogen. Jedoch hat der vom LKA bestellte Ombudsmann Sup. i.R. Voitzsch weder telefonisch noch direkt mit uns gesprochen, sondern einfach entschieden, sozusagen vom grünen Tisch aus. So ein Umgang vergrößert den Frust nur. Das ist der Sache überhaupt nicht dienlich.</p>	
2.7	<p>Ein Blick in die Geschichte lohnt sich. Den Tetzeln hatten wir schon. Dann kam einer der großen Reformatoren Dr. Martin Luther. Sollte die Preisgestaltung bei Bauvergabe (niedrigstes Angebot) oder Pachtflächen (höchstes Angebot) weiter Bestand haben, dann wird pünktlich zum Luther-Jubiläum ein neuer Reformator benötigt. Denn die soziale Wertung wird unseres Erachtens zu gering bewertet.</p>	
13.4	<p>Uns ist es wichtig, dass jeder Bieter zu Beginn des Pachtvergabeverfahrens erfährt, ob auf Gesamt- oder Einzelflächen geboten werden soll und dass Klarheit über den Modus der Punktvergabe herrscht und was der Bieter unternehmen kann, um die volle Punktzahl zu erreichen. Dabei sollten Wendungen wie "erheblich mehr" erläutert werden.</p>	
7.3	<p>Für landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe reicht das Einkommen häufig nicht aus, um von der Landwirtschaft zu leben, deswegen sind sie gezwungen einer zusätzlichen beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Unter diesem Gesichtspunkt müssten Nebenerwerbsbetriebe gegenüber Haupterwerbsbetrieben eher bevorzugt werden als benachteiligt. Ein Ansatz "Es würde sich ja nur um einen Nebenerwerbsbetrieb handeln und die Existenz hinge</p>	

	<p>davon nicht ab." verkennt dies völlig und führt zu einer weiteren Konzentration auf Großbetriebe und einem Sterben von landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben.</p> <p>Auch konventionelle Betriebe gehen in der Regel sorgfältig und verantwortungsbewußt mit dem Pachtland um, trotzdem ist zu fragen, ob nicht die Kirche einen deutlichen Beitrag zum Umsteuern auf mehr biologische Landwirtschaft liefern sollte. Dies würde es notwendig machen, dass Öko-Landwirtschaftsbetriebe deutlich bevorzugt werden oder Betriebe, die auf ökologische Bewirtschaftung umstellen wollen gefördert werden. Hier wäre ein klares Signal notwendig ohne das deshalb konventionelle Landwirtschaftsbetriebe schlechte Landwirtschaft ist, aber die bisherige Entwicklung ist nicht befriedigend. Notwendig ist eine Landwirtschaft mit deutlich weniger Herbiziden, Pestiziden und Antibiotika bei der Tierproduktion und dafür steht an erster Stelle die biologische Landwirtschaft.</p>	
II.3.1	<p>– das letzte und entscheidende Wort sollte der Gemeindekirchenrat haben. So könnten alle anderen Punkte des Fragebogens abgedeckt werden. Der Gemeindekirchenrat kennt die Interessenten, er weiß wer ethisch verantwortlich arbeitet, wer sich sozial engagiert und mit christlichen Grundwerten vereinbar handelt. Der Gemeindekirchenrat sollte entscheiden können wer ihn im Umgang mit der Natur nach außen vertritt.</p>	
II.3.2	<p>– das letzte und entscheidende Wort sollte der Gemeindekirchenrat haben. So könnten alle anderen Punkte des Fragebogens abgedeckt werden. Der Gemeindekirchenrat kennt die Interessenten, er weiß wer ethisch verantwortlich arbeitet, wer sich sozial engagiert und mit christlichen Grundwerten vereinbar handelt. Der Gemeindekirchenrat sollte entscheiden können wer ihn im Umgang mit der Natur nach außen vertritt.</p>	
II.3.3	<p>– das letzte und entscheidende Wort sollte der Gemeindekirchenrat haben. So könnten alle anderen Punkte des Fragebogens abgedeckt werden. Der Gemeindekirchenrat kennt die Interessenten, er weiß wer ethisch verantwortlich arbeitet, wer sich sozial engagiert und mit christlichen Grundwerten vereinbar handelt. Der Gemeindekirchenrat sollte entscheiden können wer ihn im Umgang mit der Natur nach außen vertritt.</p>	
II.3.4	<p>– das letzte und entscheidende Wort sollte der Gemeindekirchenrat haben. So könnten alle anderen Punkte des Fragebogens abgedeckt werden. Der Gemeindekirchenrat kennt die Interessenten, er weiß wer ethisch verantwortlich arbeitet, wer sich sozial engagiert und mit christlichen Grundwerten vereinbar handelt. Der Gemeindekirchenrat sollte entscheiden können wer ihn im Umgang mit der Natur nach außen vertritt.</p>	
13.5	<p>Ein Eintrittsrecht des Altpächters in das beste Angebot wird strikt abgelehnt. Die bisher bereits bestehende Möglichkeit, bei Existenzgefährdung durch Flächenaufteilung gefährdete Betriebe, die sich im Verfahren befinden zu berücksichtigen sollte nach übereinstimmender Auffassung beibehalten werden Über die Vergabe der Punkte für das kirchliche Engagement sollte der GKR</p>	

	entscheiden (dazu nächstes Feld, Vorschlag durch das KKA)	
I.1.3	<p>Das Pachtvergabeverfahren lief bisher zentralistisch ab (die Kirchgemeinde vor Ort "darf" sich äußern). Schön wäre, wenn wir zukünftig nicht nur unsere Meinung sagen dürften, sondern mitentscheiden können!</p> <p>Bei anderen Dingen sind wir ja auch auf uns selbst gestellt/uns selbst überlassen:</p> <p>Verantwortung für das nach Schließung der Pfarrstelle Eckolstädt leerstehenden Pfarrhauses samt Grundstück. Wir fanden eine Mieterin - die ist ausgezogen, hinterließ Nebenkosten. Wenn wir rechtlich vorgehen wollen, auf Kosten der Kirchgemeinde, abgesehen vom Zeitaufwand. Wir fanden - Gott sei Dank! - einen neuen Mieter. Eine Option ist der Verkauf des das Pfarrhauses: die Kirchgemeinde erhält den Kaufpreis fürs Haus, den für Grund und Boden die Kirche. Aber dann hätten wir keine Bleibe für Christenlehre, Posaunenchor und Winterkirche. Der GKR ist aber kein Hausverwalter u. er verdient mit solchen Sachen auch nicht seinen Unterhalt.</p> <p>In großen Unternehmen gibt es Rahmenverträge z. B. für günstigen Stromeinkauf, Telefon, etc.. Aber in dieser Hinsicht sind wir vor Ort für uns selbst verantwortlich. Da liegt es dann daran, wie clever (oder auch nicht) die Menschen im GKR sind. Der Gemeindegemeinderat - das ist eine handvoll Leute, denen noch nicht alles egal ist, die sich engagieren für ihre Kirche. Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. (Jesaja 42,3). Aber wie lange können wir das noch durchhalten? Ich bin mit 46 Jahren die Jüngste im Kirchenrat. An unserer Grundschule in Wormstedt gibt es von 2 ersten Klassen noch nicht einmal genügend Schüler, die das Fach Religion gewählt haben, es wird jahrgangsübergreifend unterrichtet. Jede Partei, jeder Verein versucht, Nachwuchs zu rekrutieren und die Kirche, die doch eine frohe Botschaft zu verkünden hat? Es ist ein Irrglaube, dass Kirche sich "von unten" bildet.</p> <p>Bei der Überarbeitung des Pachtvergabeverfahrens sollten Sie deshalb bitte das "Große Ganze" nicht aus dem Auge verlieren!</p>	
III.1.3	Vorrang-Vergabe der Pacht an landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe gegenüber Nebenerwerbslandwirten und Hobby-Tierhaltern.	
4.10	Was ist mit Pächtern, die das Rentenalter erreicht haben bzw. im Laufe der Pachtzeit erreichen? Gibt es zusätzliche Punkte, wenn die Hofnachfolge gesichert ist?	
4.11	<p>Es muss unbedingt die Nachhaltigkeit mehr Beachtung finden: Ist das Verhältnis zwischen Acker und Viehbesatz ausgewogen? Betriebe mit wenig oder ohne Vieh müssen zwangsläufig überwiegend synthetisch düngen.</p> <p>Wir wollten immer einen Betrieb führen, der im Kreislauf arbeitet, wo alles ausgewogen ist, also keine Spezialisierung auf Ackerbau oder Tierzucht. Dies zieht natürlich doppelte Investitionen nach sich und macht uns aus diesem Grund nicht so konkurrenzfähig.</p>	

	<p>Ironie des Schicksals: Bis 1966 hatten wir ca. 6 ha Kirchenacker gepachtet und mussten im Zuge der Zwangskollektivierung dafür 8000,00 Mark je Hektar Inventarbeitrag an die LPG zahlen.</p> <p>Mit der letzten Pachtvergabe sind wir absolut unzufrieden. Auch die Art und Weise ist erschreckend gewesen: Angebotsabgabe, verloren, Pachtvertrag zugesandt, Acker war weg. Keine Kommunikation. Friss oder stirb.</p> <p>Bei dieser Preistreiberei sind wir chancenlos.</p>	
6.6	<p>Alle Interessierten landwirtschaftlichen Betriebe sollten die Möglichkeit erhalten, sich an der Ausschreibung der zu verpachtenden Flächen zu beteiligen. Fehler - z.B. dass Interessierte bei der Einladung zur Beteiligung "vergessen" werden - müssen ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine Ausschreibung im Internet ermöglicht allen Interessierten, ihr Gebot einzureichen.</p> <p>Die kirchlichen Flächen sollten nicht im Ganzen verpachtet werden, eine "Streuung" bzw. "Diversifizierung" der Vergabe an verschiedene Betriebe sollte angestrebt werden, das heißt: Das Vergabeverfahren muss so gestaltet werden, dass am Ende nicht zwangsläufig ein Favorit den Zuschlag erhält. Ob das praktikabel ist, ist uns jedoch nicht deutlich.</p> <p>Aus der Sicht des Gemeindegemeinderates ist zu ergänzen: Der Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Westerhausen hat sich keine eigene Meinung zur Evaluation erarbeitet. Der Pfarrer der Kirchengemeinde hat die interessierten Landwirte im Bereich der Kirchengemeinde zu einer mündlichen Konsultation eingeladen und die dort vorgetragenen und diskutierten Meinungen zu den einzelnen Punkten der Kriterien-Liste hier zusammengefasst ohne sie zu bewerten, gutzuheißen oder sich kritisch davon zu distanzieren. Dieses Verfahren sollte ermöglichen, möglichst viele Meinungen zur Sprache zu bringen. Die zusammengetragenen Meinungen sind also nicht aufeinander abgestimmt und stellen auch nicht ohne Weiteres die einhellige Meinung des Gemeindegemeinderates dar.</p> <p>Der Gemeindegemeinderat möchte für das Pachtvergabeverfahren sicher gehen, dass ihm Informationen über alle eingegangenen Angebote und im Vorfeld über alle zur Beteiligung Eingeladenen zur Beschlussfassung zur Verfügung stehen. Dies sollte durch das Kreiskirchenamt gewährleistet werden.</p>	
6.7	<p>Um dörfliche Strukturen, kleinere Betriebe zu erhalten und die betriebliche Vielfalt zu fördern, sollte ein Kriterium über den Anteil der bereits gepachteten kirchlichen Fläche an der Gesamtbetriebsfläche eingeführt werden. Gefördert werden würde so, dass die Masser der kirchlichen Flächen auf viele Betriebe aufgeteilt wird. Wäre auch Risikostreuung für die Kirche.</p>	

	Es sollte sicher gestellt werden, dass ein Pachtinteressent für kirchliche Flächen einer Gemarkung auch über alle Ausschreibungen informiert wird und nicht "vergessen" wird, wie es mir im letzten Jahr passiert ist. In so einem Fall sollten die Flächen erneut ausgeschrieben werden.	
6.8	Die Aufteilung der Flächen in einer Kirchengemeinde sollte an alle aktiven landwirtschaftlichen Kirchenmitglieder erfolgen. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung vorausgesetzt. Eine Pachtzinsangleichung sollte regelmäßig erfolgen, aber auch in schlechteren Jahren nach unten.	
3.3	Die Kirchengemeinden sollten immer mitentscheiden können und Entscheidungen gegen die Gemeinde nicht möglich sein. Auf eigenen Wunsch kann jede Gemeinde die Entscheidung an das Kreiskirchenamt delegieren (z.B. bei Befangenheit, unzureichender Kompetenz).	
I.4.2	Der KKR des KK Schleiz sieht das Pachtvergabeverfahren grundsätzlich für sinnvoll an. Es erfüllt neben der Transparenz und einer gewissen Gleichbehandlung der Bewerber die wichtige Aufgabe, die örtlichen Gemeindekirchenräte zu entlasten. Durch die unabhängige Verfahrensdurchführung durch das Kreiskirchenamt können die Gemeindekirchenräte frei über die Vergabe mit diskutieren, ohne sich ggf. einem ausgeübten Druck seitens einzelner Agrarbetriebe ausgesetzt zu sehen. Die Gemeindekirchenräte können sich durch das bisherige Verfahren und die neuen Lösungsvorschläge unparteiisch in die Vergabe mit einbringen. Wichtig ist eine gute Kommunikation zwischen den Gemeindekirchenräten und dem Kreiskirchenamt.	
14.6	Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Garlipp spricht sich dafür aus, dass das Votum des Gemeindekirchenrates entscheidende Bedeutung bekommt. Die Mitglieder der GKR's sind mit den Bedingungen vor Ort und mit den Pachtbewerbern in der Regel besser vertraut als die Mitarbeiter in den Verwaltungsämtern und wissen als Einwohner der betreffenden Orte um die eventuelle Gefährdung des sozialen Friedens in Kommune und Gemeinde. Sie sind die unmittelbaren Ansprechpartner in den Gemeinden und werden von den Gemeindegliedern direkt mit der Entscheidung über die Pachtvergabe in Verbindung gebracht. Wir sprechen uns dafür aus, dass der GKR ein Vetorecht gegen die Entscheidung des KVA einlegen kann, da dessen Mitglieder als lokal vertraute Personen zudem die Bedingungen kennen, nach denen die hiesigen Landwirtschaftsbetriebe arbeiten und gut einschätzen können, ob diese die Flächen nach den Maßgaben bewirtschaften (Nachhaltigkeit usw.), die der EKM wichtig sind.	
V.7	1. <u>Grundsätzlich</u> -Der Bauernbund spricht sich dafür aus, dass die Auswahlkriterien und das Punktesystem grundlegend in der jetzigen Form bestehen bleiben und das Primat der Pachtvergabe in den kirchlichen Verwaltungsämtern liegt. Dank der Landessynode und der Veröffentlichung hat das	

	<p>System wesentlich dazu beigetragen, dass Mutmaßungen und Spekulationen über die Art und Weise der Verpachtung reduziert werden konnten.</p> <p>Zu kritisieren ist aus unserer Sicht allerdings, dass die Umsetzung des Punktesystems innerhalb der einzelnen Kreiskirchenämter sehr unterschiedlich und personenbezogen erfolgt.</p> <p>Die Einbindung der Kirchgemeinden ist optimiert, die Gemeindegemeinderäte sind wegen der Ausschlussfristen zu einer termingerechten Bearbeitung anzuhalten.</p> <p>In der Diskussion zu den einzelnen Vergabekriterien liegen aus Sicht des Bauernbundes die Schwerpunkte in der regionalen Herkunft und der Kirchzugehörigkeit der Betriebe.</p>	
2.0	<p>Information u. Transparenz sind wichtig für die Unternehmerfamilien vor Ort in dem Pachtvergabeverfahren, um sie weiter in der Kirche einzubinden. Dies könnte über die Möglichkeit eines Einspruchs bzw. Nachfrage (schriftlich) auch gelingen.</p> <p>Frustration und Wut über vermeintlich nicht nachvollziehbare Entscheidungen innerhalb eines Ortes bzw. einer Gemarkung der Kirche können zu überzogenen Reaktionen (Austritt) führen. Dies wäre gerade auf dem Lande fatal und würde auch der Finanzierung der Kirche schaden, mehr als eine möglicherweise höhere Pacht.</p>	
6.9	<p>Bodenständige Ortsgebundenheit</p> <p>Durch die Pachtung des Kirchenlandes innerhalb meiner Heimatgemarkung und mit Fleiß und Liebe an diesem Beruf gelang es mir über die Jahre einen soliden Betrieb aufzubauen, der stark verwurzelt im Ort ist und Arbeitsplätze, in diesem Falle, für Alleinerziehende bietet.</p> <p>Mit Selbstverständnis gehe ich meinem ehrenamtlichen Engagement in der unserer örtlichen Kirche nach und unterstütze diese praktisch und durch Spenden.</p> <p>Ich fühle mich der Natur und meiner Heimat verpflichtet und möchte weiter wirtschaften mit Nachhaltigkeit um diese Einzelbetriebsform der nächsten Generation zu ermöglichen.</p>	
6.10	<p>Mein Vater bewirtschaftet seit 1990 einen landwirtschaftlichen Betrieb in Dedeleben/ Sachsen Anhalt.</p> <p>Nicht zuletzt durch die Pachtung der Kirchenflächen in der Gemarkung war es ihm möglich durch stetigen Fleiß und gutes Wirtschaften einen stabilen Betrieb aufzubauen, der auch im Ort präsent ist, Gebäude unterhält und Arbeitsplätze bietet. Dadurch konnte er speziell die Dedelebener Kirche nicht nur durch sein ehrenamtliches Engagement sondern auch durch Spenden zu unterstützen.</p>	

	<p>Diese noch inhabergeführten Betriebe sind tief mit Ihrer Heimat verwachsen und fällen manche Entscheidungen nicht nur nach rein ökonomischen Gesichtspunkten, sondern sind vor allem der Nachhaltigkeit und der Heimat verpflichtet, um das Leben in den Dörfern zu erhalten und so auch der nächsten Generation ein Leben von und mit der Landwirtschaft zu ermöglichen.</p>	
I.2.3	<p>- Der allem übergeordnete Punkt Pachtpreis bzw. Pachtpreis-Höhe und das damit verbundene Verfahren muss grundsätzlich überdacht werden. Es muss eine moderate Pachtpreis-Findung gefunden werden, bei der die Beteiligten (Verpächter und Pächter) einen ausgewogenen Vorteil haben und dieser sich nicht in eine Richtung verschiebt!</p> <p>- Über eine Pachtverlängerung mit dem Altpächter, die es ja schon einmal gab, sollte wieder nachgedacht werden. Pachtverlängerung ist ein gutes Verfahren und wird in unserer Region seit 25 Jahren zum beiderseitigen Vorteil, auch mit Preisanpassungen, angewendet.</p> <p>- Die Pachtpreiserhöhung um 9% nach der halben Laufzeit sollte entfallen. Statt dessen kann, wie in allen anderen Standard-Pachtverträgen, eine Preisanpassung eingeräumt werden, die dann entsprechend kommuniziert wird. Im Laufe der Pachtzeit kann es zu rückläufigen Wirtschaftsphasen und Einkommenssituationen kommen, die eine Erhöhung der Pachtzahlung verbieten, erhöht sich das Einkommen, ist eine Erhöhung des Pachtpreises völlig in Ordnung. Ähnlich wie beim Mietpreis für Wohnungen ist auch nicht auszuschließen, dass der regionale durchschnittliche Pachtpreis wieder sinkt.</p> <p>Grundsätzlich kann ich auch die Belange der Kirche verstehen: Mitarbeiter zu entlohnen sowie Gebäude und Inventar zu erhalten und zu erneuern, sind kostenintensive Aufgaben. Aber ich denke, die Kirche hat weitaus mehr Möglichkeiten, als dies nur über den höchsten Pachtpreis zu meistern. Wenn die Kirchgemeinden vor Ort funktionieren, überträgt sich dies auch auf die übergeordneten Landeskirchen und es entsteht nicht die wirtschaftliche Spirale nach unten und es muss nicht nach Möglichkeiten gesucht werden, dies auszugleichen. Der christliche Glaube mit seinen Grundwerten sollte Ziel und Inhalt all unseres Handelns und Tuns sein.</p>	
8.5	<p>Stärkung und Ausbau des Mitspracherechts der Gemeindegemeinderäte, da diese die Bewerber besser kennen und einschätzen können.</p> <p>Eventuelle Verlängerung von Verträgen ohne Ausschreibung, zu für beide Seiten akzeptablen Pachtpreisen.</p> <p>Um nachhaltige Bewirtschaftung zu fördern und Planungssicherheit zu schaffen, langfristige Verträge abschließen.</p> <p>Eventuell Losgröße bei Ausschreibungen auf ca. 10 bis 15 ha begrenzen</p>	
5.1	<p>In der Vergangenheit kam es oft vor, dass die abgelehnten Pachtbewerber über ihre Ablehnung erst informiert wurden, als der neue Pachtvertrag bereits ausgestellt war und es also keine Möglichkeit des Einspruchs mehr gab. Dies sollte sich in der Zukunft unbedingt ändern, deshalb sollte hier der Punkt 6 der „Beschreibung des Verfahrens“ vom 14.10.2014 dahingehend ergänzt werden, dass zwischen der schriftlichen Absage an die nicht berücksichtigten</p>	

	<p>Pachtbewerber und der Vertragsausfertigung mindestens 4 Wochen liegen, um genügend Zeit für Klärungen einzuräumen.</p> <p>Die Kirchgemeinden sollten wieder stärker in das Pachtvergabeverfahren einbezogen werden. Dazu braucht es eine klare Kommunikations- u. Informationsstruktur zwischen KKA und Kirchengemeinde. Bei der Punktevergabe sollten die Kirchgemeinden aber auf die Vergabe von Punkten für kirchliches und soziales Engagement beschränkt sein. Darüber hinaus entspricht ein zentral geführtes und objektives Punkteverfahren den kirchengemeindlichen und gesamtkirchlichen Interessen.</p>	
V.8	<p>Weitere Diskussionspunkte:</p> <p>a) Kommunikation Kreiskirchenämter - Kirchgemeinden: Die Mitteilungen und Bescheide sind an die Pfarrämter zu senden. Gleichzeitig erhält der / die ehrenamtliche Vorsitzende des GKR (soweit vorhanden) eine entsprechende Mitteilung.</p> <p>b) Offenlegung des Pachtvergabeverfahrens: Grundsätzlich ist die Offenlegung gegenüber Vertretern der Kirchgemeinden vorzusehen. Art und Umfang der Einsichtnahme sollte verbindlich geregelt werden. Die Einsichtnahme Betroffener und Angehöriger ist auszuschließen.</p> <p>c) Konsultationstage: Zu Änderungen im Pachtvergabeverfahren soll im Nord- und im Südbereich je ein Konsultationstag stattfinden</p> <p>d) Flächenbegrenzung: Über die Möglichkeit der Flächenaufteilung bei Existenzgefährdung hinaus sollte zur Vermeidung einer Flächenkonzentration eine generelle Möglichkeit zur Flächenbegrenzung vorgesehen werden. Möglich wäre eine Begrenzung auf maximal 50% der ausgeschriebenen Fläche bei einer Bezugsgröße von 50 ha oder eine gesonderte Losvergabe.</p>	
11.4	<p>Von der Möglichkeit für Altpächter, in das höchste Gebot einzutreten, sollte auch zukünftig kein Gebrauch gemacht werden können, um den Sinn des Vergabeverfahrens nicht zu untergraben..</p> <p>(Siehe auch 3.4.) Das Problem der Existenzgefährdung bei Verlust der Pachtflächen besteht grundsätzlich. Problematisch ist eine Neuverpachtung von kirchlichen Flächen an kleine Betriebe besonders wenn es sich um ortsfremde Betriebe in der Existenzgründungsphase handelt. Weder GKR noch KKA können diese Betriebe einschätzen, weswegen die Vergabe eines "Punktes" zum Ausgleich der fehlenden Regionalität kritisch gesehen wird. Ob eine Zuzugsverpflichtung nach Verpachtung vertraglich geregelt werden kann, ist fraglich. Ein "Sonderpunkt" für Existenzgründer sollte aus diesem Grund nicht vergeben werden können / müssen.</p>	

	<p>Grundsätzlich sollte bei der Überarbeitung berücksichtigt werden, das Verfahren einfach und überschaubar zu behalten. Je umfangreicher die Bewertung und / oder je mehr "Ermessensspielraum" besteht, um so angreifbarer ist das Verfahren.</p> <p>Großer Wert sollte auch zukünftig auf Kommunikation und Mediation im Verfahren gelegt werden. So nimmt die Ombudsperson eine wichtige Aufgabe im Rahmen des Vergabeverfahrens als Mittler zwischen Kirchengemeinden und KKÄ wahr.</p> <p>Bewährtes beibehalten: Das Pachtvergabeverfahren mit den drei "harten Kriterien = regionale Herkunft + Kirchengemeindezugehörigkeit + Pachtpreis" und einer Rangfolge bei Punktegleichstand (vergl. C Zusatzkriterium, Punkt 6) und der Höchstpunktzahl "3" hat sich in der Praxis im Kreiskirchenamt bewährt und ist zu loben.</p> <p>Das Berücksichtigen von mehr Kriterien und mehr Punkten wird keine klareren Ergebnisse bringen. Die Pacht-Wünsche der Pachtbewerber und Kirchengemeinden können nicht durch mehr Kriterien erfüllt werden. Wichtig bei diesem Verfahren ist die eindeutige Nachvollziehbarkeit des Pachtvergabeergebnisses. Beim Widerspruchsverfahren ist die Meinung des Ombudsmannes eine gute, unabhängige Hilfe zur Klärung.</p> <p>Die Unterscheidung nach Pfarr- und Kirchenland und die Verwendung der Pachteinahmen für den Verkündigungsdienst und den Baulastfonds ist gesetzlich geregelt und bleibende Grundlage. Dieses Solidarprinzip ist manchen Gemeindegemeinderäten nochmals zu verdeutlichen.</p> <p>Ein zeitnahe Informationsaustausch vom Kreiskirchenamt mit den Gemeindegemeinderäten und dem Kirchenkreis sollte verbindlich geregelt sein.</p>	
4.12	<p>Wesentlich größere Beachtung sollte den Grundstücksnachbarn bzw. den benachbarten Bewirtschaftern der jeweiligen neu zu verpachtenden Grundstücke geschenkt werden, damit diese auch ohne Tausch direkt vom Pächter selbst bewirtschaftet werden können.</p>	
4.14	<p>Die Kirche verfügt nach wie vor über einen großen Umfang an landwirtschaftlichen Flächen und ist in dem Unternehmen, in dem ich tätig bin, wie sicher in vielen anderen Landwirtschaftsbetrieben auch, der mit Abstand größte Verpächter. Entsprechend groß sind die Bestrebungen, vor allem die bisher gepachteten Flächen auch weiterhin bewirtschaften zu können. Nicht nur, um das Unternehmen in seinem gesamten Bestand zu sichern, sondern um jeden einzelnen Arbeitsplatz hier vor Ort weiterhin zu erhalten. Und dies zu einem Pachtzins, der</p>	

	<p>natürlich einerseits das Bestreben nach auskömmlichen Geldeinnahmen durch den Verpächter, also der Kirche, widerspiegelt. Aber andererseits muss dieser Pachtzins auch durch die Nutzung der Flächen zu erwirtschaften sein.</p> <p>In den meisten Fällen bestehen die Pachtbeziehungen bereits über einen längeren Zeitraum, hier im Osten meist bereits seit 25 Jahren. Und eigentlich ist dies auch in Ordnung, denn die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen soll auch nachhaltig erfolgen, und eine Bewirtschaftung, die dieses Kriterium erfüllt, kann nur in einem langen Zeitraum erfolgen. Der Erhalt oder sogar die Verbesserung von beispielsweise Humusgehalt und Bodenstruktur ist eine Aufgabe über Jahrzehnte. Der Boden ist ein wertvolles Gut, ebenso soll er dann auch so behandelt werden.</p> <p>Wenn die bisherigen Pachtbeziehungen zwischen einem Verpächter und einem Pächter vielleicht schon über ein Viertel Jahrhundert problemlos zu beiderseitiger Zufriedenheit verliefen, sollte eigentlich nicht ein Punkt in irgend einem Punkteverfahren dazu führen, dass diese Pachtbeziehungen abrupt enden. Dies sollte nicht die Verhaltensweise zwischen Geschäftspartnern sein, die ja irgendwo auch etwas mit dem großen Begriff VERTRAUEN zu tun haben sollte. Letztendlich ist das Pachtvergabeverfahren ein Balanceakt zwischen Vergabe an zumeist langjährige ortsverbundene Pächter zu moderaten Pachtzinsen einerseits oder einfach der Verpachtung zu Höchstpachtzinsen andererseits. Und wahrscheinlich lässt sich dies nicht wirklich einfach in ein Punktesystem messen, so schön dies auch wäre. Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben!</p>	
II.4.1	<p>Ein "transparentes" Verfahren sollte eigentlich auch in einer Information der Bewerber über das erreichte Punkteniveau (auch der Mitbewerber bzw. des "Gewinners") münden.</p> <p>Der Pachtpreisanpassungsmechanismus (Steigerung der Pacht um 9% nach 6 Jahren) ist bei den derzeitigen Rahmenbedingungen sehr kritisch zu betrachten. Eine Anpassungsmöglichkeit kann formuliert, muss aber wirtschaftlich nachvollziehbar sein.</p>	
3.4	<p>Unser Kirchspielrat plädiert für eine Vorortentscheidung mit eigenem Votum des GKR! Wir sehen darin keine Gefährdung des Dorffriedens, sondern den Vorteil, durch genaue Ortskenntnis die Pächter zu finden, deren Arbeit unserem gemeinsamen Anliegen, der Bewahrung der Schöpfung, am meisten entspricht.</p> <p>Der Kirchenälteste Rainer Weidig aus Bottendorf hat folgende Zeilen verfasst, die gerade den letzten Satz noch einmal</p>	

	<p>unterstreichen.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, das von Ihnen erarbeitete Stellungnahmeformular erscheint mir bürokratisch, verklausuliert und zudem unpraktisch. Es sollte doch gelingen, eine bessere Form der Urteilsfindung bei der Pachtvergabe auch und gerade unter ökonomischen, moralischen und praxisnahen Gesichtspunkten zu finden.</p> <p>Die Ausschreibung selbst sollte immer von der Gemeinde vor Ort erfolgen. Eine aus Gemeindemitgliedern gebildete Kommission lädt dann die Pachtbieter zu einem Gespräch, in dem diese ihre Pläne für das Land, Angebote und Ideen vorstellen.</p> <p>Das persönliche Gespräch mit "Augenkontakt", bei dem die Bieter Ausführungen nach den Vorlagen des Eckpunktepapieres (Bewirtschaftung, Pachtangebot, territoriale Verbundenheit, soziale Aspekte, Bindung an die Kirche usw.) machen, sollte dann für die orts- und sachkundige Kommission eine demokratische Entscheidung und eine optimale Auswahl ermöglichen.</p> <p>Ein Punktesystem halte ich für problematisch und es gibt auch nicht den guten oder schlechten Pachtinteressenten: Es gibt gute und schlechte Neugründer und Biobauern, gute und schlechte Agrarunternehmen, schlechte und evtl. auch gute Anleger aus der Finanzindustrie.</p> <p>Das beste für das Pachtland, die Gemeinde und den Pächter letztendlich selbst, wo könnte es besser entschieden werden, als in der Gemeinde.</p> <p>Zudem sind das Entscheidungen, die von großer Reichweite für die Region sind. Arbeitsplatzverlust bzw. Arbeitsplatzbeschaffung, Eingriffe in das Klima und die Umwelt betreffen nicht nur und auch die Gemeindemitglieder, sie sind auch entscheidend für das Ansehen der Kirche im Dorf.</p> <p>Bitte treffen Sie eine kluge Entscheidung! Mit freundlichen Grüßen, gez. Rainer Weidig</p> <p>(Anm.: Herr Rainer Weidig arbeitet als Rinderzüchter in der Agrargenossenschaft Querfurt)</p>	
4.15	<p>Diese Stellungnahmen sind in einer Diskussion im GKR entstanden, die Älteste geführt haben die selber Eigentümer von Grund und Boden sind und von Älteste die auch einen landwirtschaftlichen Betrieb führen. Und wir würden uns alle freuen wenn unsere Stellungnahmen in der Evaluation des Pachtvergabeverfahrens Berücksichtigung finden würden, das Wir die unsere Gemeindeglieder in der Öffentlichkeit verträten ein Stück da zu beigetragen haben der christliche Gedanke unserer Kirche auch in diesem Verfahren zurückgeholt wurde.</p> <p>Für die Einarbeitung unserer Stellungnahmen in das neu überarbeitete Verfahren wünschen wir Ihnen ein gutes gelingen und Gottes Sehgen.</p>	

	Der Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Parchau - Ihleburg	
V.9	<p>Das Kirchliche Verwaltungsamt bereitet die Vergabe als Dienstleistung rechtzeitig vor, so dass zur Behandlung im GKR mindestens drei Monate zur Verfügung stehen. Kriterien, die vom GKR zu bewerten sind (z.B: Kircheng Zugehörigkeit), werden dann hinzugefügt und an das KVA zur weiteren Abwicklung zurück gegeben.</p> <p>Sämtliche Unterlagen zur Pachtvergabe (Kirchen- wie Pfarrland) werden vor Pachtabschluss dem GKR-Vorsitzenden und dem/der Ortsparrer/-in vom KVA zur Überprüfung zur Verfügung gestellt. Erst dann kann der Vertrag unterzeichnet werden (vom KVA).</p> <p>Wichtig ist uns, dass der Gemeindekirchenrat und der/die Seelsorger/in des betreffenden Pfarbereiches viel stärker zu beteiligen sind als das bisher der Fall war. Sie kennen die Situation vor Ort am besten; sie sind im Gespräch mit den Landwirten; sie können am ehesten die soziale und kirchengemeindliche Situation einschätzen und müssen später vor Ort die getroffenen Entscheidungen auch vertreten. Natürlich werden sie keine vollkommen objektive und unabhängige Entscheidung fällen können.</p> <p>Es ist aber möglich, das System gerechter und sozial verträglicher zu gestalten, wenn das Beziehungs-Wissen der GKR's und Seelsorger stärker einbezogen wird und sich Transparenz im wahrhaftigen Gespräch untereinander vermittelt. Daran ist zu arbeiten. Und das ist zu fördern und zu unterstützen.</p> <p>Von der Einrichtung einer Ombudsperson für strittige Fälle können wir nur abraten. Der GKR AM Hakel hat das Verfahren bereits einmal nicht zufriedenstellend durchlaufen.</p>	
16.5	Das bisherige Verfahren der Punktevergabe hat sich bewährt. Lediglich bei der Frage der Kirchenmitgliedschaft und dem Zusatzkriterium könnte nachgebessert werden.	
2.10	<p>Wenn der Altpächter, wie in unserem Fall, über viele Jahre seinen Verpflichtungen problemlos nachgekommen ist, sollte er nicht übergangen werden.</p> <p>Bei der letzten Veranstaltung in Egelin hat nach unserem Diskussionsbeitrag (Frau Volker), in dem sie unser Unverständnis über die Vergabe der Neuverpachtung an einen nicht ortsansässigen Bewerber, der nach unserer Kenntnis auch noch über weitere Pachtverträge über Kirchenacker verfügt, zum Ausdruck brachte, Herr Brand zugesagt, dass er auf uns zukommen würde. Bis heute ist das nicht geschehen. Darüber sind wir natürlich wenig erfreut. Es hat also keine weitere Kommunikation stattgefunden. Dieses Verhalten enttäuscht uns zutiefst.</p>	

2.8	<p>In der Diskussion ist zu berücksichtigen, wie Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die EKM durch Flächenvergaben Einfluss nehmen können auf die Erhaltung einer lebenswerten Lebensumwelt, die Bewahrung unserer Kulturlandschaft, die Ermöglichung örtlicher Tierhaltung durch Kleinstbetriebe und Privatpersonen, die Belange von Gärtnern und Erholungssuchenden!!!</p> <p>Es ist z.B zu beobachten, dass große Betriebe auf jede angebotene Fläche bieten, selbst wenn Flächen für große Maschienen ungeeignet sind. In der Folge müssen örtliche Tierhalter ihre Tiere abgeben, weil ihnen Weideflächen oder Flächen zur Produktion von Futterpflanzen verloren gehen. Das ist für Privatpersonen keine Preisfrage. Sie sind in der Regel bereit, marktübliche Preise für ihr Hobby zu bezahlen, haben jedoch im Verfahren keine Chance! Was aber wären unsere Dörfer ohne Fam. X, bei der die Kinder reiten können, ohne die Kaninchenzüchter, Hühnerhalter und Gärtner, die den Erntedankfestaltar schmücken? Es ist im Vorfeld von Vergabeverfahren zu klären, ob wirklich alle Flächen im "geordneten Verfahren" vergeben werden müssen. Die Kirche darf nicht Sklavin des von ihr selbst gestalteten Verfahrens werden. Es muss im begründeten Einzelfall möglich sein, nach Abstimmung mit KG und Kirchenkreis, auch andere Vergabewege zu gehen. Nur so können z.B. auch ökologische Projekte, experimentelle oder alternative Lebens- und Wirtschaftsformen gefördert werden.</p> <p>In unserem Pfarrbereich mit 10 Dörfern und weiteren Pfarrbereichen der Umgebung sind im letzten Jahr fast alle Flächen auf zwölf Jahre neu (zum großen Teil nicht an Altpächter) vergeben worden. Das hat bei einigen Betrieben zu empfindlichen Verlusten und auf der anderen Seite zu einer deutlichen Konzentration auf einige Betriebe geführt. Neben den damit verbundenen Ettäuschungen und Verwerfungen bedeutet das auch, dass für unterlegene Bieter auf lange Sicht keine Chance besteht an Flächen zu kommen. Pächter die ihren Sitz im übernächsten oder drittnächsten Dorf haben bewirtschaften jetzt Flächen, die ursprünglich von kirchengebundenen Landwirten im Ort bewirtschaftet wurden.</p> <p>Wir regen an, die Flächen einer KG (und der benachbarten KG) nicht alle auf einmal zu vergeben, sondern kleinere Lose, in zeitlicher Streuung zu vergeben. Der damit verbunden Mehraufwand in der Übergangszeit ist hinzunehmen.</p>	
3.5	<p>Vielleicht sollte dem GKR in dem zu beschließenden Vergabekatalog (gem. Anlage B) eine separate Rubrik zugestanden werden (siehe auch Stellungnahme 6.2.) Beispielsweise Kriterium "D = Entscheidungsträger GKR". Damit würden die weitestgehend formellen Aspekte = A-C (Entscheidung Kreiskirchenamt) von den mehr ideell geprägten Gesichtspunkten = D (Entscheidung GKR), auch nach außen hin klar ersichtlich, abgegrenzt. Die Arbeit des GKR erfährt eine Aufwertung, der Bewerber weiß, bei wem die Entscheidungsbefugnisse liegen. Eine Pachtvergabe erfolgt nach Zusammenführung der Punkte aus A-C + D. Den Zuschlag erhält der Bewerber mit der höchsten Punktzahl.</p>	
16.7	<p>Ich bin vom Vergabeverfahren des vergangenen Jahres arg</p>	

	<p>enttäuscht worden. Sowohl die Auffassungen des KKA auf meine Bitte hin, auch mich beim Vergabe zu berücksichtigen bis hin zu den Auffassungen nach der Ablehnung waren sehr bedrückend für mich und uns als kleiner Landwirtschaftsbetrieb. Der aktuelle Pächter ist zu keiner Zeit und nicht annähernd in dem Umfang für die Kirche tätig, wie unsere Familie</p>	
15.2	<p>Hinsichtlich der Handhabbarkeit und der möglichst gerechten Vergabe der Landwirtschaftsflächen hat sich das bisherige Vergabeverfahren bewährt. Es lag und liegt jedoch im Blickpunkt der Kritik und es wird auch nach allen Änderungen im Blickpunkt der Kritik liegen, das ist systemimmanent. Bei 5 Bewerbern um die Anpachtung, ist am Ende nur einer mit dem Pachtvergabeverfahren zufrieden, gleich wie das Verfahren auch geändert werden sollte.</p>	
14.8	<p>Ein für mich wesentlicher Grund wurde bisher nicht behandelt. Ich befürworte die verbindliche Einführung eines begründeten Votums des jeweiligen Gemeindegemeinderates nach Vorlage der Punktzahlen und Gebote der Bewerber für Kirchen- und auch Pfarrflächen. Sollte das KKA eine abweichende Vergabe wünschen, so soll vor der Entscheidung das Einvernehmen mit dem Gemeindegemeinderat hergestellt werden.</p> <p>Die Ehrenamtlichen vor Ort müssen schließlich "die Suppe auslöffeln" und haben meist gute Argumente für bestimmte Bewerber. Meiner Ansicht nach kann dann evt. das Nachverhandeln des Pachtgebotes ratsam sein.</p> <p>Im übrigen begrüße ich die in letzter Zeit angebotenen langfristigen Pachtverträge mit bereits eingebaute Pachtanpassung.</p>	
7.4	<p>Grundsätzliche Vorbemerkungen (Für grundsätzliche Vorbemerkungen ist am Anfang des Formulars kein Platz vorgesehen, daher werden sie an dieser Stelle ausgeführt.)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das vorliegende Papier zur Überprüfung des Pachtvergabeverfahrens der EKM für landwirtschaftliche Flächen lässt erkennen, dass ein sachkundiger und verantwortlicher Umgang des Pächters nicht nur mit den ihm anvertrauten Pachtflächen sondern darüber hinaus auch mit der Schöpfung unseres Herrn insgesamt erwartet wird. 2. Verantwortung für die Bewirtschaftung von Flächen und für die Haltung von Nutztierbeständen können nur natürliche Personen übernehmen, die über die notwendige Sachkunde und Erfahrung verfügen. Als Indikator für die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung kann die unbegrenzte Haftung des Pächters für sein Handeln gewertet werden. Die tatsächliche Übernahme der Verantwortung erfordert die ständige hauptberufliche Mitarbeit in dem landwirtschaftlichen Unternehmen als (Mit-) Unternehmer. 3. Im Mittelpunkt des Pachtvergabeverfahrens sollen daher Menschen als Pachtbewerber stehen und nicht Sektoren, wirtschaftliche Aggregate (Unternehmen, Unternehmensverbände, Konzerne) oder Körperschaften. 	

4. Daraus ergibt sich, dass die Verpachtung kircheneigener Flächen vorrangig an praktische Landwirte erfolgen soll und Gesellschaften nur dann nachrangig berücksichtigt werden sollen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Prüfung der Landwirteeigenschaft muss ein zentraler Bestandteil des Pachtvergabeverfahrens sein.

4.1. Landwirte sind Menschen (natürliche Personen), die

- mindestens über eine abgeschlossene landwirtschaftliche Berufsausbildung verfügen und eine Fortbildung zum staatlich geprüften Wirtschaftler, zum staatlich geprüften Agrarbetriebswirt (einjährige Fachschulausbildung), zum Landwirtschaftsmeister oder eine vergleichbare Aus- und Fortbildung erfolgreich durchlaufen und damit die Befähigung zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes nachgewiesen haben,

- selbständig und eigenverantwortlich, d. h. im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (Ausschluss stiller Beteiligungen!),

- hauptberuflich, d. h. unter Einsatz des überwiegenden (ggfs. festzulegenden) Teils ihrer regelmäßigen Arbeitszeit,

- mit dem Ziel, ihr Einkommen oder den überwiegenden Teil ihres Einkommens zu erwirtschaften,

- auf Acker-, Grünland- und Sonderkulturflächen Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zum unmittelbaren menschlichen Verzehr, zur Herstellung von Nahrungsmitteln, zur Verwendung als Futter oder als nachwachsende Rohstoffe erzeugen und/oder

- eine an die Bewirtschaftung von Eigentums- und Pachtflächen gebundene Tierhaltung zur Erzeugung von Rohstoffen für die Nahrungsmittelerzeugung betreiben und

- nicht oder nur in einem (noch festzulegenden) begrenzten Umfang an gewerblichen Unternehmen und Gesellschaften beteiligt sind und nur in begrenztem Umfang außerlandwirtschaftliche Einkünfte erzielen. Dies gilt besonders für Einkünfte aus der Beteiligung an gewerblichen Tierhaltungsanlagen und sonstigen Kapitalgesellschaften unabhängig von deren Geschäftsgegenstand. (Ausgenommen von dieser Regelung sind Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften, die unmittelbar der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes dienen, z. B. Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Zuckerrüben oder Kartoffeln verarbeitende Unternehmen, Molkereiunternehmen, Erzeugergemeinschaften oder –zusammenschlüsse nach dem Agrarmarktstrukturgesetz, Maschinengemeinschaften.)

4.2. Zusammenschlüsse von Landwirten in der Rechtsform von Personen- oder Kapitalgesellschaften oder eingetragenen Genossenschaften können Landwirten gleichgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gesellschafter sind ausschließlich natürliche Personen.
- Die Gesellschafter sind zum überwiegenden Teil Landwirte oder ehemalige Landwirte (Rentner), die hauptberuflich in der Gesellschaft arbeiten oder gearbeitet haben.
- Mindestens 80 % der Geschäftsanteile, des Anteils am Stamm- oder Eigenkapital der Gesellschaft befinden sich im Eigentum von Gesellschaftern, die hauptberuflich in dem landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten oder mitgearbeitet haben (Rentner).
- Stille Beteiligungen an der Gesellschaft bzw. Genossenschaft bestehen nicht.
- Gegenstand der Gesellschaft ist ausschließlich die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich gegebenenfalls vorhandener Nebenbetriebe.
- Die Geschäftsführung erfolgt durch einen oder mehrere Gesellschafter bzw. Genossenschaftsmitglieder als natürliche Personen.
- Die Gesellschaft ist nicht oder nur in einem (noch festzulegenden) begrenzten Umfang an gewerblichen Unternehmen und Gesellschaften beteiligt und nur in begrenztem Umfang außerlandwirtschaftliche Einkünfte erzielen. Nr. 4.1, letzter Anstrich gilt sinngemäß.
- Bei den Gesellschaftern bzw. Mitgliedern von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (juristische ist eine Ausnahme von der Wirtschaftsführung der Landwirte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zuzulassen, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind).

4.3. Aus den o. g. Ausführungen ergibt sich folgende Priorität für die Zuschlagerteilung im Rahmen des Pachtvergabeverfahrens:

1. Inhabergeführte landwirtschaftliche Unternehmen (Einzelunternehmen)
2. In der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder als offene Handelsgesellschaft (OHG) geführte landwirtschaftliche Unternehmen
3. Als Kommanditgesellschaft (KG) geführte landwirtschaftliche Unternehmen (ausgenommen GmbH & Co. KG)
4. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eingetragene Genossenschaft (e. G.) geführte landwirtschaftliche

Unternehmen.

5. Als GmbH & Co. KG geführte Unternehmen.

6. Als Aktiengesellschaft geführte Unternehmen.

Diese Priorität ist durch Aufnahme eines zusätzlichen Pflichtkriteriums „Pachtbewerber“ in Abschnitt B Nr. 3 zu berücksichtigen. Die übrigen Ordnungsnummern der Abschnitte B und C erhöhen sich entsprechend. Die Berücksichtigung der Priorität sollte durch Zuordnung von Punktwerten zu den einzelnen Unternehmens- bzw. Rechtsformen erfolgen, wobei Einzelunternehmen der höchste und Aktiengesellschaften und GmbH & Co. KG der niedrigste Punktwert zuzuordnen ist. Die Zuordnung konkreter Punktwerte kann erst erfolgen, wenn die zur Anwendung kommenden Kriterien abschließend festgelegt sind.

Da bei Aktiengesellschaften in aller Regel eine Zuordnung der Aktien zu den Eigentümern nicht möglich ist und ein Bezug zu voll verantwortlichen natürlichen Personen somit nicht hergestellt werden kann, ist auch ein Ausschluss von Aktiengesellschaften von dem Pachtvergabeverfahren (Einführung eines entsprechenden Ausschlussgrundes in Abschnitt A) zu erwägen.

4.4. Die Eigenschaft als Landwirt und die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen, z. B. durch das Zeugnis über den Berufsabschluss im Ausbildungsberuf Landwirt, Zeugnis über die erfolgte Fort- bzw. Weiterbildung, Bescheinigungen der Landwirtschaftsverwaltung, der Berufsgenossenschaft, Steuerbescheide, o. ä. nachzuweisen. Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaften und eingetragene Genossenschaften haben aktuelle Auszüge aus dem Handelsregister (nicht älter als drei Monate). Sofern die Gesellschafter bzw. Mitglieder in dem Registerauszug nicht bzw. nicht aufgeführt sind (z. B. bei Genossenschaften), hat die Gesellschaft bzw. Genossenschaft eine aktuelle Mitglieder- bzw. Gesellschafterliste vorzulegen. Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, die nicht in das Handelsregister eingetragen werden, haben eine aktuelle Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages vorzulegen.

4.5 Damit die vorzusehenden Regelungen zu den Pachtbewerbern nicht umgangen werden können, sind die Unterverpachtung und der Pflugtausch vertraglich auszuschließen oder von der Zustimmung des Verpächters abhängig zu machen.

5. Im Hinblick auf die notwendige Einbeziehung der Kirchengemeinden als Eigentümer der Flächen und zur sachgerechten Berücksichtigung der dort vorliegenden Informationen wird die Einrichtung von Pachtvergabekommissionen bei den Kreiskirchenämtern vorgeschlagen, deren Mitglieder Vertretern der KKA, des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden sind und die über die Pachtvergabe entscheiden.

	<p>Ergänzende Hinweise</p> <p>1. Es wird das gleiche Formular für Kirchengemeinden und Kirchenkreise als Eigentümer der zu verpachtenden Flächen einerseits und von potentiellen Pächtern und sonstigen Interessen andererseits verwendet. Den Interessen der Flächeneigentümer müssen in diesem Stadium der Beteiligung Vorrang vor den Interessen potentieller Pächter oder Dritter eingeräumt werden.</p> <p>2. Die Regelungen sind auf die Pachtvergabe bezogen. Viele der Regelungen müssen jedoch auf die gesamte Laufzeit der Pachtverträge bezogen und durch geeignete Nachweis- oder Anzeigepflichten abgesichert werden. Bei wichtigen Regelungen ist in den Pachtverträgen für den Fall von Verstößen das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch den Verpächter vorzusehen.</p> <p>3. Vor Eröffnung des Vergabeverfahrens müssen der Kreis der berücksichtigungsfähigen potentiellen Pächter (z.B. Gesellschaften, Neben-erwerbslandwirte, Existenzgründer), die Laufzeit des PV und die Dauer von der Pachtung bis zur Etablierung eines tragfähigen Betriebes (bei Existenzgründern) definiert sein. Es muss weiterhin geklärt sein, ob Flächen einzeln verpachtet werden sollen oder ob eine Losbildung erfolgen soll.</p> <p>5. Die Zuordnung von Punkten zur Bildung des Gesamtindex kann erst dann erfolgen, wenn die einzelnen Kriterien abschließend festgelegt sind. Dazu bedarf es einer weitren Abstimmungsrunde zwischen dem Landeskirchenamt der EKM und den Kirchengemeinden als Eigentümer der zu verpachtenden Flächen.</p>	
11.5	<p>Von der Möglichkeit für Altpächter, in das höchste Gebot einzutreten, sollte auch zukünftig kein Gebrauch gemacht werden können, um den Sinn des Vergabeverfahrens nicht zu untergraben.</p> <p>(Siehe auch 3.4.) Das Problem der Existenzgefährdung bei Verlust der Pachtflächen besteht grundsätzlich. Problematisch ist eine Neuverpachtung von kirchlichen Flächen an kleine Betriebe besonders, wenn es sich um ortsfremde Betriebe in der Existenzgründungsphase handelt. Weder GKR noch KKA können diese Betriebe einschätzen, weswegen die Vergabe eines "Punktes" zum Ausgleich der fehlenden Regionalität kritisch gesehen wird. Ob eine Zuzugsverpflichtung nach Verpachtung vertraglich geregelt werden kann, ist fraglich. Ein "Sonderpunkt" für Existenzgründer sollte aus diesem Grund nicht vergeben werden können / müssen.</p> <p>Grundsätzlich sollte bei der Überarbeitung berücksichtigt werden, das Verfahren einfach und überschaubar zu behalten. Je umfangreicher die Bewertung und / oder je mehr "Ermessensspielraum" besteht, um so angreifbarer ist das Verfahren.</p> <p>Großer Wert sollte auch zukünftig auf Kommunikation und Mediation im Verfahren gelegt werden. So nimmt die Ombudsperson</p>	

	<p>eine wichtige Aufgabe im Rahmen des Vergabeverfahrens als Mittler zwischen Kirchengemeinden und KKA wahr.</p> <p>Bewährtes beibehalten: Das Pachtvergabeverfahren mit den drei "harten Kriterien = regionale Herkunft + Kirchengemeindezugehörigkeit + Pachtpreis" und einer Rangfolge bei Punktegleichstand (vergl. C Zusatzkriterium, Punkt 6) und der Höchstpunktzahl "3" hat sich in der Praxis im Kreiskirchenamt bewährt und ist zu loben. Das Berücksichtigen von mehr Kriterien und mehr Punkten wird keine klareren Ergebnisse bringen. Die Pacht-Wünsche der Pachtbewerber und Kirchengemeinden können nicht durch mehr Kriterien erfüllt werden. Wichtig bei diesem Verfahren ist die eindeutige Nachvollziehbarkeit des Pachtvergabeergebnisses. Beim Widerspruchsverfahren ist die Meinung des Ombudsmannes eine gute, unabhängige Hilfe zur Klärung.</p> <p>Die Unterscheidung nach Pfarr- und Kirchenland und die Verwendung der Pachteinahmen für den Verkündigungsdienst und den Baulastfonds ist gesetzlich geregelt und bleibende Grundlage. Dieses Solidarprinzip ist manchen Gemeindegemeinderäten nochmals zu verdeutlichen.</p> <p>Ein zeitnahe Informationsaustausch vom Kreiskirchenamt mit den Gemeindegemeinderäten und dem Kirchenkreis sollte verbindlich geregelt sein.</p>	
11.6	<p>Ausdrücklich positiv möchten wir hier die Veranstaltung zur Anhörung und Information der Pächter und Gemeindegemeinderäte am 19. Januar 2016 in Mühlhausen erwähnen.</p>	
I.0	<p>Stellungnahme zu Existenzgefährdung: Einer abwartenden Haltung des Altpächters kann entgegengewirkt werden. Ein Eintrittsrecht des Altpächters soll, wenn dies überhaupt ins Pachtvergabeverfahren aufgenommen werden soll, an zwei gekoppelte Kriterien gebunden sein, die aus dem Verfahren ableitbar sind: Eine Eintrittsrecht kann gewährt werden, wenn der Altpächter einen „Tendenz-/Favoritenpunkt“ (siehe 6.2) der Kirchengemeinde erhalten hat und wenn sein Pachtpreisangebot maximal 10 % unter dem höchsten Gebot (oder das 3 Punkte ergebende Gebot) liegt. Ist einer der beiden Punkte nicht gegeben kann der Altpächter kein Eintrittsrecht geltend machen.</p> <p>Soweit unsere Stellungnahmen zur Überprüfung des Pachtvergabeverfahrens.</p>	
3.8	<p>Das Votum der GKR soll für das KKA bindend sein, sofern es sich im Rahmen des Rechtes bewegt.</p> <p>Agrarbetrieben mit traditionell extensiver Landwirtschaft sollten durch das Vergabeverfahren bevorzugt werden. Das betrifft ebenso den biologischen Landbau. Die Erhaltung der Bodenqualität sollte durch die neue Vergabepraxis</p>	

	gesichert werden. Landwirtschaftsbetrieb, die Arbeitsplätze schaffen, sollen gefördert werden.	
5.2	Der dazugehörige Beschluß aus der GKR- Sitzung des Kirchspiels Erfurt- Süd- Ost am 18. Januar 2016 folgt mit Brief der geschäftsführenden Pfarrerin Susanne Sydow am 01. März 2016 nach.	
V.10	<p>Aus unserer Sicht sollte der Verpächter ganz klar auch seine Ziele in den Pachtvertrag und in den Kriterienkatalog zur Pachtvergabe einarbeiten. Der Erhalt der Schöpfung, also neben Boden und Wasser sind es vor allem die wildlebenden Pflanzen und Tiere, die seit Jahrtausenden die Ackerfluren besiedelt haben und jetzt durch die intensive Bewirtschaftung dem Niedergang geweiht sind, sollte klar definiert und eingefordert werden. Allein der Begriff "gute landwirtschaftliche Bewirtschaftung" reicht nicht aus, um als Verpächter sicher zu gehen, dass der Landbewirtschafter sorgsam mit dem ihm in Verantwortung gegebenen Land umgeht. Im Gegenteil, der aktuelle Agrarbericht zeigt deutlich, daß trotz EU-Millionensubventionen für den Artenerhalt im Ackerland durch die gute landwirtschaftliche Praxis die Biodiversität kurz vor dem totalen Kollaps steht. Angesichts der Dramatik des Artensterbens was still und leise vor sich geht, empfehlen wir der neben dem Verzicht auf genmanipuliertes Saatgut weitere wichtige Randbedingungen für eine Bewirtschaftung zu definieren. Der richtige Ansatz der bereits in den Kriterienkatalog aufgenommen wurde, ist die Verpflichtung des Pächters Hecken anzulegen. Dies sollte unbedingt flächenscharf erfolgen. Eine Mindestfläche soll vorgegeben werden, die der Landwirt zu Hecken umgestaltet. Um den bodenbrütenden Vögeln eine Chance zu geben, lassen Sie auf 10 Prozent der zu verpachtenden Flächen Stilllegungen zum Pflichtteil der Verpachtung werden. Lassen Sie als Verpächter vom Pächter auf weiteren 10 Prozent der zu verpachtenden Flächen Blühflächen für die Insektenwelt anlegen. Für all diese Maßnahmen gibt es 100% Förderungen der Länder und der EU, mehr noch, die Ertragsausfälle werden bei Maßnahmen wie Stilllegungen und Blühflächen komplett kompensiert mit der Förderung. Es entsteht bei einer Verpflichtung des Pächters zu solchen Maßnahmen erstmals sogar die Tatsache, daß er wirtschaftlich diese Programme umsetzen kann. Eine Stilllegung kann derzeit genauso gewinnbringend sein, wie der Anbau von Getreide, welches gespritzt, gedüngt wird und zum Schluss als</p>	

	<p>Futtermittel für Milchkühe verarbeitet wird, die eine Überproduktion erzeugen, die niemand mehr benötigt. Wenn die Kirche als einer der größten Landverpächter in Deutschland diese genannten Aspekte zur Pflichtaufgabe eines jeden Pächters machen, tut sie etwas sehr konkretes für den Erhalt der Schöpfung, welche durch die derzeitige Landbewirtschaftung an den Rand ihrer Existenz gedrückt ist. Nicht die Chemische Industrie, der Maschinenbau oder die Saatgutindustrie entscheidet letztendlich über das was auf dem Acker geschieht. Letztendlich ist es immer der Landeigentümer der verpachtet und somit entscheidend Einfluss hat auf das, was auf der Erde geschieht.</p>	
II.2.3	<p>Unterstützung der ansässigen Gemeinden Verlässlichkeit</p>	
III.3.1	<p>Im Bereich Kommunikation zwischen Kirchenkreisamt und Kirchengemeinden muss von beiden Seiten einiges verbessert werden. Informationsveranstaltungen, z.B. im Rahmen der Treffen von GKR auf Kirchenkreisebene, ggf. auch ein Kommunikationstraining für das KKA sind hilfreiche Instrumente</p>	
7.5	<p>Eine eventuelle Aufteilung der Fläche bei mehreren vergleichbaren Landwirten sollte dem GKR obliegen.</p>	
7.7	<p>Neben der Erzielung von Einnahmen wird von dem Vergabeverfahren erwartet, dass ein sachkundiger und verantwortlicher Umgang des Pächters nicht nur mit den ihm anvertrauten Pachtflächen, sondern darüber hinaus auch mit der Schöpfung unseres Herrn insgesamt gewährleistet wird. Dazu gehören bei landwirtschaftlichen Betrieben besonders auch Nutztiere. Eine Festlegung zum Kreis der potentiellen Pachtbewerber fehlt jedoch bisher.</p> <p>Verantwortung können nur natürliche Personen übernehmen, die über die notwendige Sachkunde und Erfahrung in der Bewirtschaftung von Flächen und in der Haltung von Nutztieren verfügen. Als Indikator für die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung kann die unbegrenzte Haftung des Pächters für sein Handeln gewertet werden. Die tatsächliche Übernahme der Verantwortung erfordert die ständige hauptberufliche Mitarbeit in dem landwirtschaftlichen Unternehmen als (Mit-) Unternehmer.</p> <p>Im Mittelpunkt des Pachtvergabeverfahrens sollen daher Menschen als Pachtbewerber stehen und nicht Sektoren, wirtschaftliche Aggregate (Unternehmen, Unternehmensverbände, Konzerne) oder Körperschaften.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass die Verpachtung kircheneigener Flächen vorrangig an praktische Landwirte (Einzel-Landwirte) erfolgen soll und Gesellschaften nur dann nachrangig berücksichtigt werden sollen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Prüfung der Landwirteeigenschaft ist ein zentraler Bestandteil des Pachtvergabeverfahrens.</p>	

	<p>Dazu sind die Begriffe Landwirt und Zusammenschlüsse von Landwirten an Hand nachvollziehbarer Kriterien zu definieren. Zusammenschlüsse sind nach dem Grade der Erfüllung der maßgeblichen Kriterien zu priorisieren.</p> <p>Für die Pachtvergabe wird folgende Punktbewertung vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhabergeführte landwirtschaftliche Unternehmen (Einzelunternehmen): 4 Punkte 2. In der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder als offene Handelsgesellschaft (OHG) geführte landwirtschaftliche Unternehmen: 3 Punkte 3. Als Kommanditgesellschaft (KG) geführte landwirtschaftliche Unternehmen (ausgenommen GmbH & Co. KG): 2 Punkte 4. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eingetragene Genossenschaft (e. G.) geführte landwirtschaftliche Unternehmen: 1 Punkt 5. Als GmbH & Co. KG oder als Aktiengesellschaften geführte Unternehmen werden von der Verpachtung ausgeschlossen. (Hilfsweise: 0 Punkte). <p>Pachtbewerber haben zu versichern, dass keine stillen Beteiligungen Dritter an ihrem Unternehmen bestehen und dass sie selbst an anderen Unternehmen keine Beteiligungen halten.</p> <p>Die Eigenschaft als Landwirt und die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen, z. B. durch Zeugnisse, Bescheinigungen der Landwirtschaftsverwaltung, der Berufsgenossenschaft, Steuerbescheide, o. ä. nachzuweisen. Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaften und eingetragene Genossenschaften haben aktuelle Auszüge aus dem Handelsregister (nicht älter als drei Monate). Sofern die Gesellschafter bzw. Mitglieder in dem Registerauszug nicht bzw. nicht aufgeführt sind (z. B. bei Genossenschaften), hat die Gesellschaft bzw. Genossenschaft eine aktuelle Mitglieder- bzw. Gesellschafterliste vorzulegen. Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, die nicht in das Handelsregister eingetragen werden, haben eine aktuelle Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages vorzulegen. Eine abschließende Festlegung der von potentiellen Pächtern zu erbringenden Nachweise würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen. Daher ist diese Aufzählung nicht abschließend.</p>	
III.3.2	<p>der Ombudsmann sollte nicht wie bisher nur für Kirchengemeindeland, sondern auch für Pfarreiland eingesetzt werden können.</p>	
V.11	<p>In Teilen der Gesellschaft findet zur Zeit eine Radikalisierung statt. Muss bedacht (und auch schriftlich fixiert werden) dass wir, so wie wir keine Spenden von (rechts-)extremistischen Leuten wollen (EKMintern 01/16), wir auch keine Landwirte mit einer solchen</p>	

	Ausrichtung als Pächter haben wollen?	
I.4.3	<p>Für eine faire Behandlung aller Betriebsformen sollte man auch deren historische Entwicklung einbeziehen. Eigentlich kann nur die Kirche mit ihren Flächen etwas zur Gerechtigkeit nach der Wende in Ostdeutschland beitragen.</p> <p>Begründung: Im Jahr 1960 wurden in unserer Region alle Bauern in die LPG gezwungen. Aus ehemals selbständigen Bauern wurden über Nacht quasi Landarbeiter. Das gesamte Eigentum der Bauern war laut Gesetz der DDR in die LPG unentgeltlich einzubringen (Land, Vieh, teilweise Gebäude und Maschinen). Fortan erhielten die Bauern keinerlei Vergütung mehr für ihr Eigentum. Die weitere Entwicklung spielte sich 30 Jahre lang nur noch in der LPG ab. Es wurden Ställe, Lagergebäude, Werkstätten, usw. gebaut, Maschinen gekauft und auch finanzielle Mittel angehäuft.</p> <p>Mit der Wende in Deutschland machten sich einige Bauern selbständig. Diese Menschen begannen in der Regel bei Punkt "null". Alle notwendigen Investitionen mussten aus Eigenmitteln bzw. Krediten finanziert werden. Da viele der sog. Wiedereinrichter oftmals das Risiko der Marktwirtschaft gescheut haben und häufig als relativ kleine Betriebe mit wenig Pachtflächen begonnen haben, ist deren Arbeit besonders hoch einzuschätzen. Außerdem sind sie in manchen Orten die einzigsten ortsansässigen Landwirtschaftsfirmen. Das diese Betriebe mit kleineren Flächen auch zur pflanzlichen Vielfalt in der Landschaft beitragen, ist ein willkommender Nebeneffekt.</p> <p>Ich glaube, viele der heutzutage privaten Landwirte haben auch schon zu DDR-Zeiten unserer Kirche die Treue gehalten, während dies damals bei den meisten noch heute regierenden Genossenschaftsvorsitzenden nicht der Fall war.</p>	
I.4.4	<p>Ich halte das Pachtvergabeverfahren grundsätzlich für sinnvoll. Es erfüllt neben der Transparenz und einer gewissen Gleichbehandlung der Bewerber die wichtige Aufgabe, die örtlichen Gemeindegremien zu entlasten. Durch die unabhängige Verfahrensdurchführung durch das Kreiskirchenamt können die Gemeindegremien frei über die Vergabe mit diskutieren, ohne sich ggf. einem ausgeübten Druck seitens einzelner Agrarbetriebe ausgesetzt zu sehen. Die Gemeindegremien können sich durch das bisherige Verfahren und die neuen Lösungsvorschläge unparteiisch in die Vergabe mit einbringen. Wichtig ist eine gute Kommunikation zwischen den Gemeindegremien und dem Kreiskirchenamt.</p>	
I.5.1	<p>Mein Vorschlag vereinfacht das Vergabeverfahren enorm durch die Vergabe von nur noch 3 Punkten + 1 Punkt der von der ortsansässigen Kirchgemeinde vergeben werden kann.</p>	
I.5.2	<p>Unsere Vorschläge vereinfachen das Vergabeverfahren enorm durch die Vergabe von nur noch 3 Punkten + 1 Punkt der von der ortsansässigen Kirchgemeinde vergeben werden kann.</p>	
V.12	<p>Projektidee: Konkrete Unterstützung eines Projektes zur Ernährungssicherung in Afrika im Rahmen des PVV Vorgeschlagen wird zu prüfen, ob aus den beständig eingehenden Pächterträgen ein Entwicklungsprojekt zur Verbesserung der</p>	

	<p>Ernährungssicherung und der agrarischen Produktionsbedingungen in bäuerlichen Strukturen, vorzugsweise in Afrika, unterstützt werden kann.</p> <p>Vorstellbar wäre eine mittelfristige finanzielle Unterstützung in Jahres- oder Halbjahresscheiben (z.B. für fünf Jahre) für ein ausgewähltes ländliches Ausbildungszentrum, eine Musterfarme mit Lehrbetrieb, einen Saatgutvermehrter mit vorrangig nicht kommerziellem Interesse oder einer Organisation, die kleinbäuerliche Betriebsformen fördern und agrarökologische Aspekte beachte.</p> <p>Ziel einer derartigen Projektunterstützung ist es, einen konkreten Beitrag gegen Hunger und für das Bleiben im eigenen Land zu leisten. Das Verständnis zu globalen Fragen in der Landwirtschaft und zu Wechselwirkungen bei ökologischen Phänomenen auf unserem Planeten könnten bei guter Kommunikation in ökumensicher oder weltbürgerlicher Kooperation gefördert werden.</p> <p>Eine derartige Projektunterstützung wäre ein angemessener Ausdruck für Welt- und Schöpfungsverantwortung der EKM. Ihre ökumenische Weite wie ihre Dankbarkeit für den historischen Schatz der guten und hilfreichen Ländereien könnten eine konkrete Adresse bekommen.</p> <p>Vorzugsweise sollte ein derartiges Projekt im östlichen oder südlichen Teil Afrikas in den Blick genommen werden. Bei der Projekterkundung und Projektbeurteilung helfen wir gern.</p>	
V.13	<p>Die Losgrößen sollten die Situation in den Betrieben berücksichtigen. Bei großen Ausschreibungsumfängen sollte ein angemessener Anteil der Fläche beim bisherigen Bewirtschafter bleiben. Kleinere Lose und längere Pachtlaufzeiten, ggf. mit Pachtpreisanpassung aber ohne Ausschreibung wären auch eine Möglichkeit für ein faires und überschaubares Verfahren.</p> <p>Aktuelle Ausschreibungen sollten für die weitere Dauer des Verfahrens bis zur Herbstsynode "auf Eis" gelegt werden, um dann die neuen Kriterien zur Anwendung zu bringen. Das könnte durch eine Pachtverlängerung um ein Jahr realisiert werden und würde zu einer deutlichen Entspannung führen.</p>	
8.9	<p>- Verbot von Unterverpachtung an Dritte- den Zusatzkriterien (C) muß mehr Gewicht verliehen werden, deshalb ist Umbenennung in „soziale, kirchengemeindliche und ökologische Aspekte“ gut, muß aber noch untermauert werden, indem bei Erfüllung jeden einzelnen Kriteriums je ein Zusatzpunkt vergeben wird</p>	
8.10	<p>Mit unserer Stellungnahme unterstützen wir die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.</p>	
		<p>Ausdruck 2.3.2016</p>

V.14	<p>Aus unserer Sicht sollte der Verpächter ganz klar auch seine Ziele in den Pachtvertrag und in den Kriterienkatalog zur Pachtvergabe einarbeiten. Der Erhalt der Schöpfung – also neben Boden und Wasser sind es vor allem die wildlebenden Pflanzen und Tiere, die seit Jahrtausenden die Ackerfluren besiedelt haben und jetzt durch die intensive Bewirtschaftung dem Niedergang geweiht sind – sollte klar definiert und eingefordert werden. Allein der Begriff "gute landwirtschaftliche Bewirtschaftung" reicht nicht aus, um als Verpächter sicher zu gehen, dass der Landbewirtschafter sorgsam mit dem ihm überlassenen Land umgeht. Im Gegenteil, der aktuelle Agrarbericht zeigt deutlich, dass trotz EU-Millionensubventionen FÜR den Artenerhalt im Ackerland durch die gute landwirtschaftliche Praxis die Biodiversität erheblich beeinträchtigt wird und ein Kollaps droht. Angesichts der Dramatik des Artensterbens, das still und leise vor sich geht, empfehlen wir, neben dem Verzicht auf genmanipuliertes Saatgut WEITERE wichtige Randbedingungen für eine Bewirtschaftung zu definieren. Der richtige Ansatz, den Sie bereits in Ihrem Kriterienkatalog aufgenommen haben, ist die Verpflichtung des Pächters, Hecken anzulegen. Machen Sie es konkret, flächenscharf. Geben Sie eine Mindestfläche vor, die der Landwirt zu Hecken umgestaltet. Um den bodenbrütenden Vögeln eine Chance zu geben, lassen Sie auf 10 Prozent der zu verpachtenden Flächen Stilllegungen zum Pflichtteil der Verpachtung werden. Lassen Sie als Verpächter vom Pächter auf weiteren 10 Prozent der zu verpachtenden Flächen Blühflächen für die Insektenwelt anlegen. Für all diese Maßnahmen gibt es 100%-Förderungen der Länder und der EU, mehr noch, die Ertragsausfälle werden bei Maßnahmen wie Stilllegungen und Blühflächen komplett durch die Förderung kompensiert. Es entsteht bei einer Verpflichtung des Pächters zu solchen Maßnahmen erstmals sogar die Tatsache, dass er diese Programme wirtschaftlich umsetzen kann. Eine Stilllegung kann derzeit genauso gewinnbringend sein, wie der Anbau von Getreide, welches gespritzt und gedüngt wird und zum Schluss als Futtermittel für Milchkühe verarbeitet wird, was wiederum eine Überproduktion erzeugt, die niemand mehr braucht. Wenn die Kirche als eine der größten Landverpächterinnen in Deutschland diese genannten Aspekte zur Pflichtaufgabe eines jeden Pächters machen würde, täte sie etwa sehr Konkretes für den Erhalt unserer bedrohten Schöpfung. Letztlich entscheiden nicht die chemische Industrie, der Maschinenbau oder die Saatgutindustrie darüber, was auf dem Acker geschieht, sondern es entscheidet der Landeigentümer, der verpachtet und somit maßgeblichen Einfluss hat auf das, was geschieht. Nehmen Sie diese Verantwortung wahr, und nutzen Sie beherzt Ihre Chancen, zum Erhalt der biologischen Vielfalt beizutragen. Vielen Dank!</p>	
8.11	<p>Eine Information an die Kirchengemeinde vorab über das Punkteergebnis, bevor der Pachtvertrag geschlossen wird, wäre wünschenswert, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Flächenvergabe muss gegeben sein.</p>	

	<p>Möglichkeit der Intervention der Kirchengemeinde muss möglich sein. Für begründete Ausnahmefälle muss ein Vetorecht der Gemeinde möglich sein.</p> <p>Geä. Gewichtung zu den 3 Pflichtkriterien entsprechend meinen Ausführungen wird vorgeschlagen.</p> <p>Zusatzkriterium mit max. 3 Punkten wird ebenfalls vorgeschlagen.</p>	
8.13	Das Infoblatt zum PVV wurde in unserer Kirchengemeinde nicht ausgegangen. Seit ich davon erfuhr, habe ich aber mit vielen Kirchgemeindemitgliedern und auch Nichtchristen darüber gesprochen. Die meisten begrüßten meine Stellungnahme und würden ähnlich ökologisch votieren, wenn sie Internetanschluß hätten.	
8.14	In den jetzt gültigen Pachtverträgen ist eine Regelung im Falle des Todes des Pächters getroffen, es fehlt aber eine klare Festlegung für den Fall einer Betriebsübergabe an einen Nachfolger im Wege der vorweg genommenen Erbfolge. In der Regel ist das die Betriebsaufgabe wegen Erreichen des Rentenalters des Pächters und Übertragung an den Sohn oder Tochter.	
8.15	Aufgrund Artikel 22 Abs.2 der KVerfEKM halte ich es für nötig, Hinsichtlich der Entscheidung zu `Kirchenflächen` das Einvernehmen der Kirchengemeinden zu erwirken.	
3.12	<p>Es ist richtig, dass es ein Verfahren mit zugrundeliegender Punktevergabe gibt. Doch es ist nicht richtig, dass die ortsansässige Kirchengemeinde keinen Einfluss und nicht das letzte Wort zur Vergabe erhält. Nur die Kirchengemeinde kann die Zusammenarbeit zwischen Pächter und Verpächter richtig einschätzen.</p> <p>Die Kirchengemeinde an sich muss nach Auswertung der Bewertungskriterien allein entscheiden dürfen wen sie als Pächter für die ortsansässigen Flächen wünschen.</p>	
3.13	Für meinen kleinen Betrieb ist die Pachtfläche der Kirche ein entsprechendes Standbein, auf das ich mit meinen laufenden Finanzierungen sehr schmerzlich verzichten könnte und hiervon auch die finanzielle Ausstattung für meine private Existenz abhängig ist.	
3.14	Das Pachtvergabeverfahren sollte grundsätzlich weiterhin vom Kreiskirchenamt organisiert werden. Wünschenswert wäre, wenn die Entscheidung zum Zuschlag des Pächters der Gemeindkirchenrat trifft. Dieser kann sich Basiswissen zur Gesamtdarstellung des Pächters einschließlich sozialer Funktionen im Kirchengemeindegebiet bilden. Die Kirchengemeinde erhält vom Kreiskirchenamt ein entsprechendes Punktesystem und Kriterien aus dem Ergebnis der Stellungnahmen zum Pachtvergabeverfahren. Pachtverträge und die Anpassungen des Pachtpreises sollten mindestens für 12 Jahre abgeschlossen werden	
3.16	GKR an Pachtvergabe beteiligen	

3.17	Das Unverständnis und die Verärgerung über die bisherige Pachtvergabepraxis entnehmen Sie bitte unserem beiliegenden Schreiben vom 30.05.2015 in Reaktion auf den Verlust von 93 ha Kirchenland. Wenn die Kirche auf der einen Seite über Mitgliederschwund und Kirchenaustritte klagt, ist es sicher ratsam, alle Kirchenmitglieder gleich zu behandeln, egal ob sie in großen oder kleinen Agrarunternehmen arbeiten.	
3.20	Dem ortsansässigen Bewerber sollte die Möglichkeit gegeben werden sich dem eventuell höheren Pachtpreisangebot anzupassen. Das Verhältnis zwischen der GKV und der ortsansässigen Agrargenossenschaft ist für das Leben der Dorfgemeinschaft sehr wichtig, deshalb sollten auch die Flurstücke der Gemarkung an die ortsansässige Agrargenossenschaft verpachtet werden.	
3.21	Bei Punktegleichstand sollte dem Bewerber mit weniger Punkten für sein Preisangebot die Möglichkeit eingeräumt werden, in das höhere Preisangebot einzusteigen.	
3.22	Die Prämienrechte sollten nach unserer Auffassung stets beim Bewirtschafter bleiben.	
3.23	Wieso werden Geldspenden nicht berücksichtigt?	
3.24	Wie wir bereits im Schreiben an das Kreiskirchenamt vom 07.07.2015 darauf hingewiesen haben, kann nicht davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin ein Flächentausch mit den neuen Pächtern erfolgt. Leider erhielten wir bis heute auf unser Schreiben , in dem wir auch um ein Gespräch gebeten hatten, keine Reaktion oder Stellungnahme vom Kreiskirchenamt.	
3.25	Kleine Betriebe müssten bei der Vergabe mehr berücksichtigt werden, da deren Existenz eher gefährdet ist.	
3.27	Es wäre besser, wenn der Gemeindegemeinderat bestimmen kann, an wen das Pfarrland und das Land der Kirchengemeinde verpachtet wird. Der Gemeindegemeinderat sollte das Mitsprache- und Entscheidungsrecht haben.	
3.28	Warum wird das gesamte Kirchenland eines Kirchspiels nicht gleichmäßig unter den dort ansässigen Landwirten verteilt die auch zur evangelischen Kirche gehören? Damit würde man alle gleichmäßig behandeln. Der Pachtpreis wird von dem KKA festgelegt und nach Ablauf des Pachtzeitraumes, wenn eine Verlängerung durchgeführt wird mit dem bisherigen Pächter, angepaßt werden. Früher wurde es so gehandhabt und alle waren damit zufrieden. Wenn etwas für die Kirche getan werden mußte, konnte man sich an die Landwirte als Pächter wenden und erhielt ohne weiteres deren Hilfe als Kirchengemeinde, auch für das Kirchengebäude. Diese Praxis wird immer noch in den alten Bundesländern durchgeführt. Bei der Vergabe des Pfarrlandes wird die Kirchengemeinde nicht mit einbezogen, weder bei der Bieterauswahl noch bei der Vergabe. Dieses finde ich nicht richtig.	

	Ebenso sollte die Vergabe nicht im stillen Kämmerlein, sondern wie bei öffentlichen Bauvorhaben in einer für alle zugängigen Submission erfolgen, nur dann ist gewährleistet, daß jeder Bescheid weiß und es zu keinen Spekulationen kommt.	
3.29	Die Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Betriebe ist heutzutage finanziell sehr aufwendig und bedarf langfristigen Investitionen. Diese rechnen sich nur, wenn die Betriebsgröße langfristig stabil bleibt und nicht gefährdet wird, durch zum Beispiel Flächenverlust aufgrund auslaufender Pachtverträge.	
3.30	Die Pachtfläche der Kirche sind ein wichtiger Bestandteil für meinen Betrieb. Sie nehmen ein achtel der bewirtschafteten Fläche ein. Ich kann auf sie für meine laufenden Finanzierungen nur schmerzlich verzichten. Für meinen Familienbetrieb ist es auch eine gewisse Absicherung meiner privaten, familiären Existenz.	
3.31	Zu den sonstigen Anmerkungen: Wir als Genossenschaft sind der Meinung, dass der Gemeindegemeinderat stärker in die Entscheidung der Pachtvergabe einbezogen werden sollte und das unabhängig davon, ob es sich um Kirchen- oder Pfarrland handelt. Nur die Menschen vor Ort können sich ein Bild über die Produktionsweise und das soziale Engagement eines Betriebes machen. Auch würde die Akzeptanz der Entscheidung der Pachtvergabe steigen, da das Gefühl von Persönlichkeit vermittelt wird, anders als wenn vom Schreibtisch weit weg entschieden wird. Auch kann vor Ort besser entschieden werden, ob sich ein möglicher Flächenverlust existenzgefährdend auf einen Betrieb auswirkt oder nicht und wie sich der Betrieb mit seinen Mitarbeitern in das kirchliche Gemeindeleben einbringt.	
3.32	Wir stimmen mit der Position des Bauernverbandes überein und haben diese Position in großen Teilen im Wortlaut in unserer Stellungnahme übernommen.	
3.34	Vielen Dank für die Möglichkeit der Meinungsäußerung , auch wenn die anvisierten Änderungen unsere Unternehmensform in Zukunft etwas den „Punkteerwerb “ erschweren wird. Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand für die anstehenden Veränderungen und viel Erfolg bei der Umsetzung.	
3.37	Hervorheben möchte ich noch meine sehr guten Kontakte zur Markusgemeinschaft in Hauteroda, wo ich jährlich mit meinen Erntemaschinen im Einsatz bin und eng mit den dortigen körperlich u. geistig behinderten Menschen arbeite. Deren erhöhtes Maß an Interesse an meinen Maschinen beeindruckt mich immer wieder. Mein Unternehmen steht zudem mit den Blindenwerkstätten in regelmäßigen geschäftlichen Beziehungen.	
6.13	Wir befürworten ausdrücklich die Beibehaltung des	

